

1.1991

Zeitschrift für
Angewandte
Historische
Geographie

Heft 1:
Regionale Schwerpunkte
Rheinlande
Niederlande
Thematische Schwerpunkte
Rechtsvorschriften
Literaturauswahl
1982-1990

Kulturwissenschaften

Kultur-
landschaft

Zeitschrift
für
Angewandte
Historische
Geographie

1. Jahrgang
1991

Heft 1

Die Zeitschrift erscheint zwei- bis dreimal im Jahr. Sie enthält Artikel, Berichte, Informationen und Literaturhinweise über Projekte, Institutionen, Tagungen und einschlägige Aktivitäten.

Redaktion:

Peter Burggraaff, Andreas Dix, Klaus Fehn
(verantwortlich), Rainer Graafen, Klaus-Dieter Kleefeld,
Christiane Weiser

Ständige Mitarbeiter:

Renate Gerlach, Henriette Meynen, Wolfgang Wegener

Korrespondenten:

Peter Čede (Österreich), Hans-Rudolf Egli (Schweiz),
Jelier A.J. Vervloet (Niederlande)

Kontaktadresse:

Prof.Dr. Klaus Fehn
Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn
Konviktstraße 11, 5300 Bonn 1,
Tel. 0228-737650 und 733690

Textverarbeitung und Layout: Axel Wupper

Der Preis für das Einzelheft beträgt DM 9,- (Doppelnummern DM 18,-), für Institutionen DM 13,- (bzw. DM 26,-) jeweils zzgl. Porto und Verpackung. Bei Bezug eines Jahrgangs beträgt der Preis DM 25,-, für Institutionen DM 35,- zzgl. Porto und Verpackung.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Seminars für Historische Geographie der Universität Bonn dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autoren die Verantwortung.

Bonn 1991

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ISSN 0940-0435

Zum Geleit

Unsere Kulturlandschaft ist nicht nur in einzelnen musealen Teilen erhaltenswert, sondern sie stellt als Ganzes unsere Umwelt und unsere Heimat dar. Erfreulicherweise verbreitet sich mehr und mehr die Meinung, daß die historisch gewachsene Kulturlandschaft nicht ohne gewichtige Gründe verändert werden darf und, dementsprechend grundsätzlich bei jeglicher Neuplanung die Belange eines ganzheitlichen Kulturlandschaftsschutzes berücksichtigt werden müssen. Ebenso wie für den ökologischen Bereich ist auch für den kulturhistorischen Bereich eine Verträglichkeitsüberprüfung der geplanten Neu- oder Umgestaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Leider fehlen heute noch zu häufig genaue Unterlagen über den kulturhistorischen Gesamtwert einer Landschaft. Dies liegt zwar auch an der ungleichmäßigen, oft unbefriedigenden Erforschung der einzelnen erhaltenswerten Elemente; noch nachteiliger ist aber die Zersplitterung der einschlägigen Aktivitäten und die mangelnde Berücksichtigung übergeordneter räumlicher Gesichtspunkte. Trotz der zunehmenden Bereitschaft zur Kooperation bilden Baudenkmalsschutz, Bodendenkmalsschutz und Naturschutz doch immer noch getrennte Bereiche mit unterschiedlichen Prioritäten und Organisationsstrukturen. Gerade in den Übergangszonen, teilweise auch außerhalb davon, sind aber viele der aktuellen Probleme angesiedelt. Die Bedeutung neuerer Aktivitäten in den Bereichen selbst soll nicht gering geschätzt werden. Ausgehend von der Erfassung des künstlerisch wertvollen Einzelbauwerks ist der Baudenkmalsschutz schon vor längerer Zeit zum Ensemblebegriff fortgeschritten, der sowohl das flächenhafte Element enthält als auch auf den künstlerischen Wert des Einzelteils verzichtet. Neuerdings wurde dieser Ensemblebegriff auch auf Einheiten ausgedehnt, die nur noch sehr wenig Bausubstanz im klassischen Sinne enthalten, wie z. B. die Grünanlagen (»Grüne Denkmäler«); außerdem bezog man häufig wesentlich größere Freiflächen in die Denkmalbereiche ein, um den Nutzungszusammenhang oder die topographische Situation besser deutlich werden zu lassen. Die Bodendenkmalpflege möchte größere Bereiche, die nachgewiesenermaßen archäologisch sehr ergiebig sind, als archäologische Reservate erhalten. Darüberhinaus geht die Tendenz zu einer stärkeren Berücksichtigung der Umwelt des einzelnen untersuchten Fundplatzes und zur Einbettung der archäologischen Ergebnisse in die Kulturlandschaftsentwicklung einer ganzen Region. Der Naturschutz schließlich hat erkannt, daß die historische Kulturlandschaft auch dann einen Wert darstellen kann, wenn sie ökologisch ohne wesentliche Bedeutung ist. Neben den Biotopen wird nunmehr auch vom Naturschutz den historischen Kulturlandschaftsgebieten

in der räumlichen Planung« auf. Es folgte im Februar 1978 im Seminar für Historische Geographie eine intensive Diskussion zwischen K. Borchard, B.v.d. Dollen, G. Henkel und K. Fehn über das Thema »Genetische Siedlungsforschung und räumliche Planung«, wovon ein überarbeitetes und stark gekürztes Protokoll im Forum Nr. 3 (Jan. 1979) zusammen mit einem Diskussionsbeitrag von F.N. Nagel über »Die gegenwärtige Entwicklung ländlicher Siedlungen als Objekt genetischer Siedlungsforschung« erschien. Schließlich kam im Sommersemester 1979 auf die Anregung von K. Fehn in Bonn eine Vortragsreihe über »Historische Wissenschaften und räumliche Planung« zustande, die von K. Borchard und K. Fehn gemeinsam durchgeführt wurde. In sechs Vorträgen wurden Möglichkeiten einer fruchtbaren Kooperation aufgezeigt. Zunächst kamen mit der Historischen Geographie (K. Fehn) und der Bau- und Kunstgeschichte (C. Meckseper) zwei historische Wissenschaften zu Wort; danach folgten Ausführungen zur Baudenkmalpflege (G. Mörsch) und zur Bodendenkmalpflege (G.P. Fehring), und schließlich wurden die Ansprüche der räumlichen Planung an die historischen Wissenschaften aus dem Blickwinkel des Städtebaus (P. Breitling) und der Planung im ländlichen Raum (E. Gassner) präzisiert. Leider konnten die Vorträge nicht geschlossen publiziert werden; die Kurzfassungen finden sich zusammen mit einem Nachwort von K. Borchard im Forum Nr. 5 (Febr. 1981). Neben den Aktivitäten der *Arbeitsgruppe Dorferwicklung*, in der sich neben G. Henkel besonders der Hannoveraner C.-H. Hauptmeyer engagierte (Thema der ersten Tagung 1979: Die erhaltende Dorferneuerung als Objekt der genetischen Siedlungsforschung; Thema der zweiten Tagung 1980: Die erhaltende Dorferneuerung zwischen Wissenschaft, Praxis und Denkmalpflege), sind die beiden Jahrestagungen des Arbeitskreises 1980 und 1981 zu nennen. Sie waren teilweise (1980) bzw. ganz (1981) den Fragen der Anwendung der Ergebnisse der genetischen Siedlungsforschung gewidmet (»Stadtfunktionen und Stadtgefüge«; »Erhaltung und Rekonstruktion historischer Substanz in ländlichen Siedlungen«). Sowohl die Vorträge der ersten beiden Bleiwätscher Tagungen als auch diejenigen der Arbeitstagungen 1980 und 1981 sind in den *Berichten zur deutschen Landeskunde* veröffentlicht. Nachdem schon 1979 durch G. Henkel und den Göttinger Geographen D. Denecke die Thematik auf dem Deutschen Geographentag in Göttingen weiteren Kreisen nahegebracht wurde, gestaltete der Arbeitskreis auf dem Mannheimer Geographentag 1981 zwei Sitzungen zum Thema »Die historische Dimension in der Geographie«, wobei einer der neun Vorträge sich ausdrücklich mit dem Verhältnis zwischen Historischer Geographie und räumlicher Planung beschäftigte (D. Denecke) und auch in anderen, vor allem in demjenigen des Bamberger Historischen Geographen W. Krings diese Problematik angesprochen wurde. Die Beiträge sind geschlossen in der *Erdkunde* 1982 veröffentlicht. Der

Vortrag von D. Denecke erschien in einer wesentlich erweiterten Form nochmals 1985. Auch in der 1983 gegründeten Zeitschrift des Arbeitskreises *Siedlungsforschung · Archäologie - Geschichte - Geographie* wurde von Anfang an der Angewandten genetischen Siedlungsforschung Beachtung geschenkt. Als Beispiele sind zu nennen der Beitrag von W. Krings über die Stellung der Industriearchäologie (SAGG 1), von P. Burggraaff und H.-R. Egli über die historisch-geographische Landesaufnahme der Niederlande (SAGG 2), von K. Aerni über das Inventar der historischen Verkehrswege in der Schweiz (SAGG 4) und der ausführliche Rezensionartikel von K. Fehn mit dem Titel »Überlegungen zur Standortbestimmung der Angewandten Historischen Geographie in der Bundesrepublik Deutschland« (SAGG 4). Auf dem Münchner Geographentag 1987 präsentierte sich der Arbeitskreis mit einer von D. Denecke und H. Frei geleiteten Sitzung zum Thema »Grundlagenforschung der historischen Geographie für die Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft«. Neuere Anstöße zu einer noch intensiveren Beschäftigung des Arbeitskreises mit der Angewandten genetischen Siedlungsforschung kamen seit der Mitte der 80er Jahre aus den Niederlanden (G.J. Borger und J.A.J. Vervloet) und aus der Schweiz (K. Aerni und H.-R. Egli). Auf der Tagung 1988 in Wageningen (Niederlande) wurden wesentliche Fragen in einem größeren Kreis von Interessenten besprochen. Darauf folgten zwei Treffen eines kleineren Kreises im Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn (J.A.J. Vervloet, G.J. Borger, H.-R. Egli, W. Krings, D. Denecke, K. Fehn) und jeweils mehrere einschlägige Kurzbeiträge auf der Tagung 1989 in Spiez/Schweiz und auf der Tagung 1990 in Passau. Auf der Passauer Tagung wurde schließlich die Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe für *Angewandte genetische Siedlungsforschung* beschlossen, deren Organisationsstrukturen und Aufgaben auf einer speziellen Tagung wiederum in Bonn (1./2. März 1991) von den dort anwesenden Mitgliedern des Arbeitskreises festgelegt werden sollen. Die Tagung wurde bewußt von K. Fehn als dem Vorsitzenden des Arbeitskreises organisiert, um eine stabile Plattform für die Formierung der Arbeitsgruppe zu bieten. In welchem Umfang und in welcher Form sich der Arbeitskreis als Ganzes weiterhin mit der Angewandten genetischen Siedlungsforschung befassen wird, muß die Bonner Tagung erweisen. Das Hauptziel des Arbeitskreises als Gesamteinstitution bleibt weiterhin die interdisziplinäre Erforschung der Genese der einzelnen Siedlungen und aller übrigen Kulturlandschaftselemente in Mitteleuropa über die Zeiten hinweg.

Der Umfang des Schutzes von historischen Kulturlandschaften in deutschen Rechtsvorschriften

Rainer Graafen

Trotz der eminenten Bedeutung der historischen Kulturlandschaft gibt es kein spezielles Gesetz, das sich von seiner Hauptzielrichtung her gesehen mit dem Schutz, der Pflege, der Erhaltung und der Entwicklung historischer Kulturlandschaften befaßt. Zwar wird in einer beachtlichen Anzahl von Bundes- und Landesgesetzen der Schutz der Kulturlandschaften auch mehr oder weniger beiläufig mitbehandelt (vgl. hierzu die Abhandlung von R. Graafen über »Rechtsvorschriften zum Kulturlandschaftsschutz« in diesem Heft). Ihre eigentlichen Zielrichtungen sind jedoch andere (Naturschutz, Denkmalschutz, Landesplanung, Flurbereinigung o. ä.). Wenn ein Spezialgesetz zum Schutz historischer Kulturlandschaften zwar auch nicht existiert, so findet sich im Bundesnaturschutzgesetz doch wenigstens eine einzelne Vorschrift, die sich primär diesem Anliegen widmet. Es handelt sich hierbei um Nr. 13 der in § 2 Abs. 1 BNatSchG aufgezählten »Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege«. Der Grundsatz lautet:

»Historische Kulturlandschaften sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist.«

Dieser Grundsatz war nicht von Anfang an im Bundesnaturschutzgesetz enthalten, also seit seinem Erlass im Jahre 1976, sondern er wurde hierhinein nachträglich durch Gesetz vom 1.6.1980 (BGBl. I S. 649) aufgenommen. Auf die Fragen, warum der Gesetzgeber diese Vorschrift neu geschaffen hat und welche Ziele sie im einzelnen verfolgt, geben die in den *Drucksachen des Deutschen Bundestages* enthaltenen Berichte weitgehend Antwort. Gemäß den Ausführungen in den Drucksachen 8/3716 und 8/3105 haben Abgeordnete aller drei Fraktionen am 9.8.1979 bzw. am 27.1.1980 einen Gesetzentwurf eingebracht, der folgenden Inhalt hatte: Es sollten im Interesse des Denkmalschutzes in mehrere Bundesgesetze (u.a. auch ins Bundesnaturschutzgesetz) Bestimmungen aufgenommen werden, die ausdrücklich betonen, daß bei der Durchführung dieser Bundesgesetze den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen ist. In der amtlichen Begründung (vgl. Drucksache 8/3716, S. 7) für die Aufnahme des Grundsatzes Nr. 13 in die Vorschrift des § 2 Abs. 1 BNatSchG wird folgendes angegeben:

»Die Forderungen des Bundesnaturschutzgesetzes in § 1 Abs. 1, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, schließt auch die vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft mit ein. Historische Landschafts-

elemente sind darin besonders erhaltungswürdig, aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege neben Bau- und Siedlungsformen insbesondere auch Flurformen sowie überkommene Elemente der natürlichen Vegetation in der Feldflur und in den Ortschaften (z.B. Hecken, markante Einzelbäume und Baumgruppen). Die Erhaltung ist vor allem notwendig

- aus kulturgeschichtlichen Gründen,
- aus ökologischen Gründen (z.B. Schutz von Biotopen bedrohter Pflanzen- und Tierarten) sowie
- zur Erhaltung der Eigenart und Erlebniswirksamkeit der Landschaft sowie der Heimatverbundenheit der ansässigen Bevölkerung.

Kultur-, Bau- und Bodendenkmale haben oft herausragende Bedeutung als Bestandteile der Kulturlandschaft. Dies gilt vor allem dann, wenn sie optisch herausragend und nach ihrer historischen Funktion (z.B. Lage von Burgen an alten Verkehrswegen) und gegenwärtigen Funktion (z.B. Burgen als kulturelle Zentren in Erholungsgebieten) in enger Beziehung zur umgebenden Landschaft stehen. Die Denkmale selbst sind im allgemeinen nach dem Denkmalschutzrecht geschützt. Der »Umgebungsschutz«, der oftmals unerlässlich ist, um die Eigenart oder Schönheit des Denkmals wirksam zu erhalten und die historische und gegenwärtige Funktion zum Ausdruck zu bringen, ist z.Z. noch nicht genügend gewährleistet. Mit der Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes wird diese Lücke geschlossen.«

Kolodziejcok, Recken und Apfelbacher setzen sich in ihrem Kommentar zum Bundesnaturschutz noch näher mit dem im Grundsatz Nr. 13 auch erwähnten Begriff »Kulturlandschaftsteil« auseinander (vgl. 2, Randnummer 68f.). Danach sind hierunter nicht geschlossene Gebiete innerhalb einer Gesamtlandschaft zu verstehen, sondern die eine bestimmte Kulturlandschaft prägenden, vom Menschen geschaffenen Bestandteile. Dabei komme es nicht darauf an, ob es sich um lebende oder unbelebte Landschaftsteile handele, wie z.B. einerseits Alleen und Hecken, andererseits Kanäle und Mauern.

Die Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben den Grundsatz Nr. 13 von § 2 Abs. 1 BNatSchG zwischenzeitlich in ihre Naturschutzgesetze aufgenommen. Aber auch in den übrigen Ländern, die hiervon bislang abgesehen haben, hat der Grundsatz direkte Verbindlichkeit, weil in § 4 S. 3 BNatSchG bestimmt ist, daß er in allen Ländern unmittelbar gilt.

Das Bundesnaturschutzgesetz gibt keine Auskunft darüber, welche Behörden zum Vollzug von § 2 Abs. 1 Nr. 13 zuständig sind. Weil es sich um eine im Naturschutzrecht verankerte Vorschrift handelt, ist es zunächst naheliegend, an die Naturschutzbehörden zu denken. Andererseits ist der Grundsatz Nr. 13, wie eingangs dargelegt wurde, erlassen worden, um den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen, und daher kommt ebensogut eine Zuständigkeit der Denkmalschutzbehörden in Betracht. Hönes unterbreitet zu diesem Problem einen sehr zufriedenstellenden Lösungsvorschlag. Es haben alle Behörden den Grundsatz Nr. 13 von § 2 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Natur- und Denkmalschutz

sind beim Vollzug des Grundsatzes Partner (Hönes, S. 208; zustimmend auch Lorz, § 2 BNatSchG, Anmerkung 3 n).

Wenn es also zwar auch eine spezielle Vorschrift gibt, die sich direkt mit dem Schutz historischer Kulturlandschaften befaßt, so bleibt letztlich aber doch festzuhalten, daß die rechtliche Regelung sehr dürftig ist. Dementsprechend haben, wie Brink und Wöbse in ihrer Untersuchung nachweisen konnten, viele Mitarbeiter in Naturschutzbehörden den Grundsatz Nr. 13 von § 2 Abs. 1 BNatSchG erst etliche Jahre nach seinem Erlaß zur Kenntnis genommen, und andere wiederum wissen auch heute noch nicht recht, welche Objekte hierdurch eigentlich geschützt werden sollen (vgl. Brink/Wöbse, S. 9ff.).

Angesichts der herausragenden Bedeutung der historischen Kulturlandschaften als Zeugnisse für historische Wirtschafts- und Lebensformen wäre es höchst wünschenswert, wenn der Gesetzgeber noch ausführlichere und detailliertere Regelungen zu ihrem Schutz erlassen würde (vgl. zum Problem der Gesetzgebungszuständigkeit, Moench, S. 2343). Eines der Hauptziele sollte die Einführung einer speziellen Kategorie »Kulturlandschaftsschutzgebiet« im Sinne des 4. Abschnittes des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 12ff.) sein. In den sich mit dieser Schutzkategorie befassenden Gesetzesvorschriften könnte dann auch genau umschrieben werden, ob Veränderungen in diesen Schutzgebieten überhaupt zulässig sind und gegebenenfalls in welchem Umfang. Es könnte vor allem auch dargestellt werden, welche Möglichkeiten der Inwertsetzung von diesen Gebieten in Frage kommen. Zum Beispiel könnten viele Schutzgebiete im ländlichen Raum weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, wobei die historischen Objekte jedoch weder verändert noch beseitigt werden dürften. Manche »Kulturlandschaftsschutzgebiete« könnten auch in besonderer Weise als Erholungsgebiete genutzt werden. Ein weiterer Effekt der Schaffung einer neuen gesetzlichen Schutzkategorie wäre sicherlich auch folgender: Es würden weite Bevölkerungskreise aufgrund der Eintragung solcher Gebiete in amtliche Karten und aufgrund von Hinweistafeln an den Grenzen der betreffenden Gebiete davon Kenntnis erlangen, daß in diesen Gebieten historische Relikte, Wirtschaftsformen und/oder Lebensformen noch besonders gut erhalten vorzufinden sind. Gerade in der heutigen Zeit, in der das Bewußtsein für den hohen Wert von aus der Vergangenheit Überliefertem sehr gewachsen ist, dürfte auch in der Bevölkerung das Interesse an der Schaffung und am Besuch solcher »Kulturlandschaftsgebiete« sehr groß sein.

In der ehemaligen DDR waren bis zur Wiedervereinigung die wichtigsten Rechtsvorschriften zum Naturschutz die auf der Grundlage von § 39 Landeskulturgesetz erlassene *Erste Durchführungsverordnung (1. DVO) zum Landeskulturgesetz - Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheit*

ten - (NaturschutzVO) vom 14. 5. 1970 sowie die *Zweite Durchführungsverordnung (2.DVO) zum Landeskulturgesetz - Erschließung, Pflege und Entwicklung der Landschaft zur Erholung - vom 14. 5. 1970* (vgl. Mutius, S. 243). Beide enthalten jedoch keine dem § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG vergleichbare Vorschrift. Vielmehr dominieren in diesen Verordnungen die Aspekte der Ökologie und der Erholungsfunktion von geschützten Gebieten. Mit dem Umweltschutzgesetz vom 1. 7. 1990 ist im Gebiet der ehemaligen DDR neben dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Abfallgesetz und dem Baugesetzbuch u.a. auch das Bundesnaturschutzgesetz mit unmittelbarer Geltung in Kraft gesetzt worden. Das bedeutet, daß auch der Grundsatz Nr. 13 von § 2 Abs. 1 BNatSchG in allen neuen Ländern im vollen Umfang wirksam ist. Altes DDR-Naturschutzrecht gilt, sofern es dem Bundesnaturschutzgesetz nicht widerspricht, einstweilen fort. Die Länder werden in absehbarer Zeit eigene neue Naturschutzgesetze erlassen. Obschon, wie erwähnt, der Grundsatz Nr. 13 von § 2 Abs. 1 BNatSchG in allen Ländern bereits direkt gilt, wäre es höchst wünschenswert, wenn die neuen Ländern ihn in ihre neu zu erlassenden Gesetze ausdrücklich aufnehmen würden. Dadurch würden sicherlich noch mehr Behörden, Institutionen und Privatpersonen als bisher von dem gesetzlichen Auftrag, daß »historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart ... zu erhalten« sind, Kenntnis erlangen. Darüberhinaus wäre die Einfügung einer neuen Schutzkategorie »Kulturlandschaftsschutzgebiete« in das Bundesnaturschutzgesetz auch für die neuen Länder genauso gewinnbringend wie für alten.

Literatur

- Brink, A. und H. Wöbse: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgeführt 1989 vom Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover.
- Drucksache des Deutschen Bundestages 8/3105 vom 9. 8. 1979: Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht.
- Drucksache des Deutschen Bundestages 8/3716 vom 27. 2. 1980: Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem ... Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht.
- Hönes, E.-R.: Der neue Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz. - In: *Natur und Landschaft* ; 57 (1982) S. 207-211.
- Kolodziejczok, K.-G., J. Recken und D. Apfelbacher: Naturschutz, Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts. - Berlin, 1990.
- Lorz, A.: Naturschutzrecht. - Berlin, 1985.
- Moench, Ch.: Denkmalschutz im Bundesrecht. - In: *Neue Juristische Wochenschrift* ; 1982, S. 2343-2344.
- v. Mutius, A.: Naturschutzrecht in der DDR. - *Natur und Recht* ; 12 (1990) S. 241-254.

Die Angewandte Historische Geographie in den Niederlanden. Eine etablierte Fachdisziplin¹

Peter Burggraaff

In diesem Beitrag beschränken wir uns auf die neuen Aktivitäten und Entwicklungen in der Angewandten Historischen Geographie, die in den Niederlanden als »culturhistorisch« Landschaftsforschung bezeichnet werden. Über den Werdegang dieser Fachdisziplin verweisen wir auf die Aufsätze von Burggraaff und Egli (1984), Burggraaff (1988) und Vervloet (1988; 1989).

Das politische und gesetzliche Umfeld

Seit dem 3. Bericht über die Raumordnung (1973) hat die historisch gewachsene Kulturlandschaft in der Planung eine zunehmend größere Bedeutung bekommen. Besonders mit dem *Landinrichtingswet* (Raumordnungsgesetz für den ländlichen Raum, 1986), *Denkmalschutzgesetz* (1987), und *Bodembeschermingswet* (Bodenschutzgesetz, 1987) sind die Bedingungen für die Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft erheblich verbessert worden. Nun sind vor allen geplanten Eingriffen in die Kulturlandschaft kulturhistorische Untersuchungen (Inventarisierung, Kartierung und Bewertung der historisch gewachsenen Kulturlandschaftselemente und -strukturen) vorgesehen. Im neuen 4. Bericht über die Raumordnung wird die zukünftige Raumordnungspolitik, in der die historisch gewachsene Kulturlandschaft gesetzlich berücksichtigt ist, für eine längere Periode festgelegt.

Wichtiges Fazit dieser Entwicklung ist, daß die Angewandte Historische Geographie sich als öffentlich anerkannte Fachdisziplin und als Anwalt bezüglich der historisch gewachsenen Kulturlandschaft etabliert hat. Historische Geographen sind an der Vorbereitung und Ausführung der einschlägigen Gesetze beteiligt und sind in Fachkommissionen und Beratungsorganen vertreten. Neben der Denkmalpflege hat der Schutz und Pflege der kulturhistorischen Strukturen eine gesetzliche Grundlage. Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren zu einem erheblichen Zuwachs an Auftragsforschung geführt.

Institutionell gesehen, hat die Angewandte Historische Geographie eine eigene Position. Sie ist im *Staring Centrum · Instituut voor Onderzoek in het landelijk Gebied* (bis 1.1.1989 *Stichting voor Bodemkartering*) in Wageningen und in der

1 Die im Text erwähnte Literatur findet sich in der Liste der niederländischen Literatur am Ende dieses Heftes.

Natuurwetenschappelijke Commissie (NWC) in Utrecht offiziell vertreten. Zu der 1978 gegründeten Arbeitsgruppe *Landschapstypologie* gehören die meisten Historischen Geographen aus der Praxis und aus den Universitäten. Sie beschäftigt sich besonders mit Pilotstudien und der Vorbereitung von Großprojekten (Haartsen und De Klerk 1988).

Die Planungsebenen

Auf nationaler Ebene ist die *Cultuurhistorische Kartering van Nederland* (CKN) 1:400.000, die im Auftrag des *Rijksplanologische Dienst* durchgeführt worden ist (Bakermans und Profijt 1988), von großer Bedeutung. Hierzu wurde ein Informationssystem mit kulturhistorischen Daten von jeweils 4 km² großen Gebieten eingerichtet. Hiermit können sogenannte »roostercelkaarten« der wertvollen Elemente, Strukturen bzw. deren Kombinationen von 1840 und 1980 erstellt werden (Haartsen u.a. 1989, S. 23, 161-167).

Die Beteiligung der Historischen Geographie an der Erstellung des *Natuurbeleidsplan* ist als ein Meilenstein zu betrachten. Da die niederländische Landschaft überwiegend eine Kulturlandschaft ist, sind für diesen Plan die aufgrund der CKN-Daten besonders gut überlieferten und wertvollen Kulturlandschaften als erhaltungswürdige »speerpuntgebieden« (Schwerpunktgebiete) ausgewiesen worden. Daneben hat man »aandachtsgebieden« (Interessengebiete) umgrenzt, in denen wertvolle schützenswürdige Kulturlandschaftseinheiten vorhanden sind. Dieser Plan soll alle acht Jahre fortgeschrieben werden (Haartsen u.a. 1989). Außerdem werden in der Abteilung *Historische Geographie* des Staring Centrum in Wageningen weitere Teilprojekte für den *Natuurbeleidsplan* vorbereitet (s. Berichte in diesem Heft).

In diesem Rahmen ist auch auf die Durchführung von Verletzlichkeitsanalysen und historisch-geographischen Verträglichkeitsprüfungen hinzuweisen. Hier werden nach dem Beispiel der Umweltsverträglichkeitsprüfung die möglichen Schäden an den wertvollen kulturhistorischen Elementen, Strukturen und Einheiten bei vorgesehenen Eingriffen untersucht.

Das Projekt zur Erstellung einer formalen Typologie der Parzellenformen auf der Basis der topographischen Karte 1:25.000 von ca. 1900 ist abgeschlossen. In einem repräsentativen Stichprobenverfahren wurden die Parzellen nach Form, Regelmäßigkeit, Größe, Abgrenzung und Bodennutzung bestimmt und für die gesamten Niederlande Verbreitungskarten mit den Parzellenformen von 1900 sowie 1980 und Karten der Flurformenveränderungen zwischen 1900 und 1980 hergestellt (Barends 1990).

Die Ergebnisse der 1983 begonnenen Vorarbeiten an der historisch-landschaftlichen Karte der Niederlande (1:50.000) (Aufstellung und ständige Überprüfung der Legende und Probekartierungen für verschiedene Landschaftstypen) liegen vor (De Bont und Renes 1988). Es ist zu hoffen, daß die Finanzierung schnell gesichert wird und die Arbeiten begonnen werden können, so daß eine flächendeckende Kartierung der Niederlande realisiert wird. Vielleicht könnte die Durchführung dieses Projektes mit dem Aufbau eines geographischen Informationssystem (GIS), das zusammen mit Archäologen entwickelt wird, kombiniert werden. Hierzu sollen alle wertvolle Objekte, Linien und Flächen mit Rechts- und Hochwerten in einer Datenbank gespeichert werden. Ein solches Informationssystem über den Aufbau der historisch gewachsene Kulturlandschaft, das ständig fortgeführt werden muß, ist für Erhaltungszwecke und erhaltende Planung von großer Bedeutung.

Auf Provinzebene besteht der Beitrag der Angewandten Historischen Geographie zu einer gleichgewichtigen Raumplanung aus Informationen über die Bedeutung (Qualität) und die Verletzbarkeit der Kulturlandschaften sowie aus der Erarbeitung von Vorschlägen zu den Möglichkeiten der Erhaltung und Entwicklung (Renes 1985, S. 9). Diese Daten werden bei der Erstellung von Regionalplänen für Provinzen und bei der Überprüfung der Flächennutzungspläne der Gemeinden eingebracht und angewandt. Die im Auftrag der Provinzen erstellten Berichte enthalten eine Beschreibung der Entwicklung der Kulturlandschaft, historische Landschaftskarten und Karten mit den überlieferten historischen Elementen (Relikte).

Im Rahmen des Bodenschutzgesetzes, für dessen Ausführung die Provinzen zuständig sind, erarbeiten Historische Geographen für die Ausweisung von Bodenschutzgebieten Inventare der anthropogenen Bodenelemente, wie Hecken, Wälle, Wölbäcker usw.

Auf Kommunalebene erstellen Historische Geographen im Rahmen des *Landinrichtingswet* kulturlandschaftliche Gutachten für Landeinrichtungspläne. In diesem Gesetz geht es nicht nur um die Verbesserung der Agrarstruktur, sondern es werden auch andere Rauminteressen wie Natur, Umwelt, archäologische und kulturhistorische Landschaftswerte, Fremdenverkehr, Infrastruktur, Wirtschaft usw. berücksichtigt (Atlas van Nederland, 20: Landinrichtung 1986, S. 5). Besonders Parzellenformen, Besiedlung außerhalb der Ortskerne, Straßengefüge, Grabensysteme und deren räumliche Beziehungen sind wichtig. Von den 40.000 ha, die jährlich zusammengelegt werden, kommen etwa 25.000 ha für die Erstellung kulturhistorischer Gutachten in Betracht.

Im Bereich der Denkmalpflege besteht der Beitrag der Historischen Geographie in der Begründung für die gesetzliche Ausweisung von erhaltungswürdigen Dorf-

und Stadtkernen (Ensembles). Hiermit wird gewährleistet, daß Einzeldenkmäler nicht als »Insel der Vergangenheit« in einer völlig umgestalteten Umgebung liegen, sondern in ihrem räumlichen Zusammenhang geschützt werden.

Schließlich muß erwähnt werden, daß auch Gemeinden und Städte sich für eigene spezifische Informationssysteme mit Kulturlandschaftsdaten interessieren. Für Breda werden nun die Möglichkeiten eines solchen Systems untersucht. Die Einrichtung bedeutet jedoch auch, daß solche Systeme immer fortgeschrieben werden müssen und daß hierfür eine Fachkraft zur Verfügung stehen muß, die dieses System betreut, aktualisiert und die verlangten Daten aufbereitet.

Um einen weitgehenden und effektiven Schutz der Kulturlandschaft erreichen und finanzieren zu können, ist eine Koordinierung aller Aktivitäten und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Archäologen, Bau- und Kunsthistorikern, Ökologen, Bodenkundlern usw. notwendig. Internationale Zusammenarbeit soll gefördert werden, weil der Schutz der Kulturlandschaft nicht an der Grenze aufhört. Hier müssen europäische Organisationsstrukturen geschaffen werden.

Trotz der positiven Entwicklungen sind wenig neue Planstellen für Historische Geographen eingerichtet worden. Dies hängt mit der angespannten Haushaltslage der Behörden und staatlichen Instanzen zusammen. Andererseits gibt es wegen der Auftragsforschung für Historische Geographen Möglichkeiten für befristete Arbeitsplätze und verschiedene Formen von freier (privatwirtschaftlicher) Mitarbeit.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die Angewandte Historische Geographie ein breites Betätigungsfeld hat, das sich in Zukunft noch erweitern wird. Die historisch gewachsene Kulturlandschaft wird noch immer bedroht. Sie ist ein Teil unserer Umwelt, wofür der Staat verantwortlich ist. Für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Kulturlandschaft erfüllt die Angewandte Historische Geographie aufgrund ihrer Raumorientierung eine wichtige Anwaltsfunktion.

Stadtgrün als Teil der historischen Kulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Grünanlagen

Henriette Meynen

Grünräume im Stadtgebiet werden vielfach als so etwas wie naturbelassene, bei der Bebauung mehr oder weniger zufällig freigehaltene Restflächen angesehen und finden unter diesem Blickwinkel im wesentlichen als stadtoökologisch oder stadtklimatisch wirksame Ausgleichsflächen ihren Bedeutungsgehalt. Daneben kommt ihnen als begrüntes Wohnumfeld unzweifelhaft eine erhebliche Freizeit- und Erholungsfunktion zu. Zu nennen sind zudem aber auch die identitätsbildenden Merkmale des Stadtgrüns, die zu den auf das individuelle Wohlbefinden wirkenden Faktoren der Wohnumgebung zählen. Es ist vor allem der kulturhistorische Wert des Stadtgrüns, der hier zum Tragen kommt, auch wenn er nicht von den Bewohnern bewußt wahrgenommen wird. Grünflächen innerhalb der Stadt sind weitgehend noch viel zu wenig beachtete Teilgebiete der historischen Kulturlandschaft. Diese anthropogen geformten Landschaftsbereiche setzen sich als etwas völlig andersartiges von den natürlich entstandenen Biotopen ab. Eine Unterschützstellung erfolgt bei historischen Grünräumen in Würdigung des von Menschenhand planvoll geschaffenen Arrangements von »Natur«, während ein Naturschutzgebiet aufgrund schützenswerter naturimmanenter Gegebenheiten als solches ausgewiesen wird.

Bei den Grünräumen als Artefakten ist zwischen den aus der landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangenen und den für Erholungszwecke geplanten Kulturlandschaftsräumen zu unterscheiden. Bäuerliche Kulturlandschaften, die im Stadtgebiet als Rest eines ehemals weitgehend landwirtschaftlich genutzten Bereiches zumeist in städtischen Randgebieten vorkommen, haben erst allmählich ihr heutiges Aussehen aufgenommen. Die geplanten städtischen Grünräume gehen dagegen auf einen originären Entwurf eines Gartenkünstlers bzw. -architekten zurück und entwickeln sich aus dieser einmaligen »Schöpfung« heraus weiter.

Stadtentwicklung läßt sich analog zur Baustruktur auch an den historischen Grünräumen ablesen. So weisen auch die städtischen Grünräume spezifische Merkmale ihrer jeweiligen Entstehungszeit auf. Entsprechend dem allgemeinen Veränderungsprozeß, dem die einmal geschaffenen Bauwerke unterliegen, nehmen auch die Grünanlagen an einem spezifischen Wandlungsvorgang teil, der wiederum im Zusammenhang mit der allgemeinen Stadtentwicklung zu sehen ist.

So wie die Bauwerke lediglich den vorläufig letzten Stand einer oft weit zurückreichenden örtlichen Siedlungsentwicklung widerspiegeln und vielfach Vorläufer-

bauten haben, so liegen auch die städtischen Grünanlagen nicht selten auf zuvor andersweitig genutztem und anthropogen verändertem Gelände, z. B. im Bereich von ehemaligen Festungsanlagen, Kiesgruben, auf Trümmerbergen usw. Derartige Gegebenheiten wurden im allgemeinen in die Gestaltung der Grünanlagen miteinbezogen (z. B. Geländeformen, Wasserflächen, Kehlkasernen), so daß die historische Aussagekraft einer solchen Grünanlage noch vor ihre eigentliche Entstehungszeit zurückreicht.

Plananlagen unterscheiden sich untereinander zum einen durch ihre jeweilige Zweckbestimmung (Botanische Gärten, Zoologische Gärten, Parkanlagen, begrünte Plätze, Friedhöfe, Zierflächen vor Repräsentationsbauten, Grünanlagen innerhalb oder um Siedlungsblöcke, Hausgärten, Kleingärten, Alleen und dgl.). Zum anderen können sie auch für die verschiedensten Personenkreise gedacht sein. So reicht die Spannweite von Parkanlagen vom Herrschaftspark über den Bürgerpark zum Volkspark, d.h. von einer elitären Zielgruppe über das gebildete Bürgertum zur sozial ambitionierten Zweckbestimmung. Eine weitere Typisierung von Grünanlagen kann nach ihrer Flächenausdehnung bzw. dem Grundriß erfolgen. So ist eine größenmäßige Zunahme vom Stadtgarten über den Stadtpark zum Stadtwald zu verzeichnen. Deren lagemäßige Verteilung erstreckt sich im klassischen Falle von der Innenstadtlage über die Vororte zum Stadtrand hin. Bezüglich der Anordnung des Grüns innerhalb des Stadtgebietes sind im Stadtinnern eher sporadisch verteilte grüne Inseln anzutreffen, während zu den Außengebieten hin zumeist ein mehr zusammenhängendes Grünsystem besteht. In Köln sind dies langgestreckte radiale Grünzüge, die vom dicht bebauten Stadtgebiet zum Stadtrand führen und zum ringförmigen Äußerer Grüngürtel überleiten.

Das private Grün im Stadtgebiet ist meist kleinräumig aufgeteilt, während das halböffentliche und besonders das öffentliche Grün sich über wesentlich großräumigere Stadtpartien erstrecken kann. Alle diese Varianten werden von spezifischen physiognomisch wahrnehmbaren Wesensmerkmalen geprägt, die auf ihre zeitbedingte Entstehung und Lage schließen lassen. Sie sind als solche nicht nur Indikator für die städtebauliche Entwicklung, sondern gleichzeitig auch Ausdruck der allgemeinen Geistesgeschichte. Sie werden deshalb als allgemeines und ortspezifisches Zeitdokument unter Denkmalschutz gestellt.

Der Denkmalwert ergibt sich aus dem Zusammenspiel von verschiedenen gestaltprägenden Elementen. Dies sind zum einen die Häufung und Anordnung einzelner Pflanzen, deren spezifischen Gruppierung, die Wahl der Vegetationsarten, kurzum die Einbettung von Bäumen, Sträuchern, Rasenflächen und Blumenbeeten in die gesamte Gliederung der Anlage, die Wegeführung, das Vorkommen und die Art von Gewässern oder die Geländemodellierung. Zum anderen sind dies Bauwerke als wesentliche Bestandteile der Grünanlage, wie z.B. in Köln Fe-

stungswerke, das Floragegebäude, die Tierhäuser im Zoologischen Garten, oder auch in die Grünanlage integrierte architektonische Details, wie z.B. gemauerte Einfassungen, Brunnen, Statuen usw.

Geistesgeschichtliche Hintergründe führten zu den verschiedenartigen Grünanlagentypen: Das Interesse des gebildeten Bürgertums um die Mitte des 19. Jahrhunderts an exotischen Pflanzen und Tieren ließ nicht nur in Köln Zoo und Flora als neue gesellschaftliche Mittelpunkte entstehen. Die Gartenstadtidee führte am Beginn des 20. Jahrhunderts zur Anlage durchgrünter Vorstädte mit einer dichten Abfolge von in Gärten gelegenen Einfamilienhäusern oder von mit Siedlungsgrün durchsetzten Wohnblöcken. Die Volksparkbewegung der 10er und 20er Jahre unseres Jahrhunderts schließlich erbrachten die großen Parkanlagen mit den verschiedenartigsten Grünräumen zur aktiven Betätigung der Städter aller Schichten im Grünen. Bezüglich der stilistischen Ausprägung läßt sich in Köln seit Beginn des 19. bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eine Entwicklung von der vorwiegend repräsentativen Grünanlage mit wertvollem seltenem Pflanzenbestand bis zum schlicht gestalteten Stadtgrün mit unterschiedlichen Nutzräumen wie Spiel- und Ruheflächen beobachten.

Während der verschiedenen Zeitepochen kam es -teils auch gleichzeitig- zu unregelmäßigen oder geometrischen Formen der Grundrißgestaltung. Der klassischen, ganz und gar auf großzügige Gesamtwirkung zielenden Naturinszenierung des 19. Jahrhunderts (z. B. im Kölner Stadtgarten), folgte in der Gründerzeit der aufprunkende Vielfalt bedachte Historismus mit seinem kleinteiligen Fassadenrepertoire (Volksgarten). Dem in der Gartenarchitektur sowohl in schlichte als auch repräsentativ-monumentale, zumeist geometrische Formen gefaßten Jugendstil (Blücherpark) sind teilweise auch schon Tendenzen der Versachlichung eigen. In den 10er und ganz besonders seit den 20er Jahren spielte die soziale Zweckbestimmung die wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung der Anlagen (begrünte Festungswerke mit Schmuck- und Sportflächen, die unterschiedlichen Grünräume im Inneren und Äußeren Grüngürtel). In den 50er Jahren schließlich strebten Gartenarchitekten natürliche Arrangements, gepaart mit gleitenden, weichen, vielfach asymmetrischen Formengebungen an, die das städtebauliche Umfeld berücksichtigten bzw. auch miteinbezogen (Rheinpark mit Blick auf Rhein und Dom, Grünzug in der Gartenstadt Nord). Eine physiognomische Erfassung der Grünanlagen einer Stadt unter geistesgeschichtlichen raumbezogenen Aspekten wurde in der Geographie im Gegensatz zu den vielfältigen Erfassungsmethoden der Baustruktur noch kaum vorgenommen. Und doch könnte gerade der historisch orientierte Geograph die denkmalwerten Grünanlagen nach ihrem historischen Wert analysieren und im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung als wesentliches stadtbildprägendes Element miteinbeziehen.

Projekte

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und seine Arbeiten im Bereich der Angewandten Historischen Geographie

Wolfgang Wegener

Das *Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege* (RAB) ist zuständig für die archäologischen Belange im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland. Als Fachamt ist es seit dem 1.1.1987 eine eigenständige Behörde. Seine Tradition reicht allerdings bis weit in das 19. Jahrhundert zurück, als die Bodendenkmalpflege in den Händen des preußischen Provinzialmuseums lag.

In der heutigen kurzlebigen Zeit ist die primäre Aufgabenstellung einem steten Wandel unterzogen. Wie in den meisten anderen Fachämtern auch, bestimmen weniger wissenschaftliche Interessen die Bodendenkmalpflege, als vielmehr der ständig wachsende Druck öffentlicher Planung und der damit verbundenen Gefährdung archäologischer Objekte. Daraus ergibt sich eine nicht unbedeutende Verschiebung der Arbeitsweise und Gewichtung.

Der funktionale Aufbau des Fachamtes basiert im wesentlichen auf zwei Säulen, die grob unter den Oberbegriffen »Praktische Bodendenkmalpflege« und »Denkmalschutz und Denkmalrecht« zusammenzufassen sind. Zur praktischen Bodendenkmalpflege gehören die klassischen Aufgaben der archäologischen Ausgrabungen, die von den 4 Außenstellen des RAB durchgeführt werden, die Prospektion mit dem Luftbildbereich und teilweise die Bodendenkmäleraufnahme. Unter den Bereich Denkmalschutz und Denkmalrecht sind Bereiche wie das Ortsarchiv, einzelne zentrale wissenschaftliche Dienste, Unterschutzstellungsverfahren einzutragender Bodendenkmäler und die Wahrnehmung der Funktion als Träger öffentlicher Belange subsumiert. Gerade der letztgenannte Bereich hat im Rahmen der Bauleitplanung zu einem enormen Arbeitszuwachs geführt. Nicht nur bei öffentlichen Planungen, sondern auch zu einzelnen Bauanträgen erfolgt eine differenzierte Stellungnahme. Grundlage dieser Aufgabenstellung ist das seit dem 11.3.1980 gültige Denkmalschutzgesetz von Nordrhein Westfalen (DSchG), das neben denkmalrechtlichen Belangen dem Fachamt in § 1 Abs 3 die Funktion als Träger öffentlicher Belange zuweist.

Wie bereits ausgeführt ist es vor allem der Druck auf Bauland, der zu extremen Konflikten mit der Bodendenkmalpflege führt. Die betroffenen Areale erstrecken sich dabei sowohl auf städtische wie auf ländliche Bereiche. Grundlage für die Bearbeitung der Anträge im RAB bildet die Fundstellenkartei des Ortsarchivs. In

jahrzehntelanger Arbeit sind bisher zu mehr als 40.000 Fundstellen Informationen gesammelt worden. Diese Ergebnisse resultieren aus Grabungen, Beobachtungen, Begehungen und Einzelfunden, die vom Fachamt oder anderen Personen gemeldet wurden. In den 60er Jahren erfolgte eine gezieltere Landesaufnahme, die aber nur bei drei Altkreisen zu Veröffentlichungen führte. Im Altkreis Rees fanden zu diesem Zweck mehrjährige Begehungen statt, die aber nicht zum Abschluß gebracht wurden. Bei den bisher gesammelten Daten handelt es sich zumeist um objektbezogene Informationen, die für sich allein im Raum stehen. Erst in den letzten Jahren ist man dazu übergegangen, fachübergreifende Fragestellungen daran zu knüpfen und mehr in räumlichen wie zeitlichen Dimensionen Fundstellen zu beurteilen. Dieses sich ändernde Problembewußtsein sowie der politische Druck führten dazu, daß in der praktischen Arbeit nach neuen Wegen gesucht wird. Dazu reicht allerdings die zur Verfügung stehende »manpower« des Amtes allein nicht aus, so daß hier auswärtige Institutionen anzusprechen sind. Zu nennen sind dabei im besonderen die Universitäten, andere Fachämter und in zunehmenden Maße freie Träger und privatwirtschaftliche Institute.

Das RAB ist bestrebt mit neuen Organisationsstrukturen, zusätzlichem personellen und finanziellen Aufwand dieser Herausforderung entgegenzutreten. Darüberhinaus wird versucht durch externe Forschungsprojekte die Arbeitsgrundlage wesentlich zu verbessern. Zu nennen sind hier die vom Verfasser betreuten Projekte *Genese einer Kulturlandschaft am unteren Niederrhein* und die *Bodendenkmälererfassung in mittelalterlichen Stadtkernen*.

Das Projekt *Genese einer Kulturlandschaft am unteren Niederrhein* ist aus der Problemstellung des öffentlichen Planungsdruckes und der geforderten Schnellinventarisierung von Bodendenkmälern erwachsen. Anregungen dazu kamen in erster Linie von niederländischen Kollegen, die einer ähnliche Problemstellung sehr pragmatisch begegneten und in kurzer Zeit Lösungskonzepte entwickelten. Vor allem die Angewandte genetische Siedlungsforschung des Staring Centrum in Wageningen und die Stichting RAAP (Stichting Regionaal Archeologisch Archiverings Projekt) in Amsterdam für den archäologischen Bereich sind dabei zu nennen. Ohne die Zusammenarbeit mit dem Seminar für Historischen Geographie der Universität Bonn, unter Leitung von Prof. K. Fehn und seinem langjährigen Mitarbeiter Drs. P. Burggraaff, wäre ein Zustandekommen dieses Projektes nicht möglich gewesen. In der Kombination Archäologie und Historische Geographie liegt der vielversprechende Ansatz, räumlich wie zeitlich die Genese eines Kulturlandschaftsraumes mit seinen Wechselbezügen zu erforschen und dabei umfangreiche Erkenntnisse zu Einzelobjekten, zu räumlichen Beziehungen und wissenschaftlichen Fragestellungen zu gewinnen. Ziel ist die Beantwortung konkreter Fragen der Raumordnungsbehörden und ihrer Planvorhaben (Landes-

entwicklungsplan, Gebietsentwicklungsplan, Flurbereinigungsverfahren, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan und sonstige Regionalplanung). Unter Einbeziehung moderner Arbeitstechniken und naturwissenschaftlicher Analysemethoden ergibt sich zudem eine besondere Pilotfunktion für die archäologische Landesaufnahme. Zu nennen sind dabei die EDV-gestützte Daten- und Textverarbeitung, die bodenkundlichen Untersuchungen und Analysen sowie die digitalisierte Kartenbearbeitung.

Bodendenkmälererfassung in mittelalterlichen Stadtkernen sowie deren Schutz und Erhaltung ist besonders problematisch. Hier treffen eine Vielzahl von konkurrierenden öffentlichen Interessen aufeinander, so daß es häufig einer besonders fundierten wissenschaftlichen Argumentation bedarf, um die bodendenkmalpflegerischen Belange durchzusetzen. 1989 bildete sich im RAB eine Arbeitsgruppe, die sich mit den speziellen Problemen der Stadtarchäologie auseinandersetzten. Ein reger Informationsaustausch erfolgte mit den Kollegen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und dem Westfälischen Museum für Archäologie. Auf einzelnen Veranstaltungen 1989/1990 erfolgte eine angeregte Diskussion zu diesem Thema. In Anlehnung an vergleichbare Arbeiten im angrenzenden Ausland (Belgien, Großbritannien, Niederlande, Schweden) sollte eine Gesamterfassung des Bodenarchivs erfolgen, deren Schwerpunkt auf einer differenzierten Untersuchung des Erhaltungszustandes liegt. Zusätzliche Option ist eine komprimierte archäologische und historisch-geographische Aufarbeitung der betreffenden Stadt. Dies ist notwendig, weil eine denkmalpflegerische Unterschutzstellung nur auf einer fundierten Beweislage beruhen kann und mit der Unterschutzstellung erst die denkmalrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Ziel der Arbeitsgruppe war es zunächst einen Aufnahmekatalog zu erarbeiten, der den oben genannten Anforderungen entsprach. Zusammen mit dem westfälischen Fachamt wurde die jetzige Form erstellt, die die Grundlage für die archäologisch-historische Erfassung des Bodenarchivs in den 106 Städten des Rheinlandes bildet. Da diese Bearbeitung allein vom Fachamt nicht zu bewerkstelligen ist, war es Zielsetzung durch Vergabe von Werkverträgen diese Arbeiten durchzuführen. Begünstigt wird dieses Unternehmen durch die Tatsache, daß das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (MSV) im Rahmen des Programmes »Historische Orts- und Stadtkerne« mit eigenen Mitteln vergleichbare Untersuchungen durchführen läßt. Eine erste Phase der Bearbeitung von Seiten des RAB ist bereits erfolgt. Die Arbeitsergebnisse von 13 Städten, die durch Werkverträge bearbeitet wurden, liegen vor und sind sehr zufriedenstellend. Für 1991 ist die Auftragsvergabe weiterer Städte geplant, so daß bis Ende 1995 mit einer Fertigstellung dieser Bestandsaufnahme gerechnet werden kann.

Genese einer Kulturlandschaft am Unteren Niederrhein zwischen Rees und Kleve. Ein interdisziplinäres Pilotprojekt¹

Peter Burggraaff

Durch die zunehmenden tiefgreifenden Veränderungen in der historisch gewachsenen Kulturlandschaft, wodurch bereits vieles verschwunden ist, ist der Bedarf nach zusammenhängenden Informationen über ihre Entwicklung aufgrund Erhaltungs- und Schutzüberlegungen stark gestiegen. Nach dem Gesetz ist das *Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege* (RAB) in Bonn für das ober- und untertägige archäologische Erbe zuständig. Durch die große Bautätigkeit muß relativ viel Zeit für Rettungsmaßnahmen (Baustellenüberprüfungen usw.) investiert werden.

Vor diesem Hintergrund müssen die Anstrengungen des RAB und des *Seminars für Historische Geographie der Universität Bonn* gesehen werden, flächendeckende Informationen über die Entwicklung der Kulturlandschaft verschiedener Regionen zu erarbeiten. Außerdem können die historischen Landschaftselemente und -strukturen in ihrem Zusammenhang erfaßt werden. Solche Informationen sind für die Durchführung der Bau- und Bodendenkmalpflege, des Natur- und Landschaftsschutzes und der erhaltenden Planung sehr wichtig.

Diese Überlegungen sind in dieses Pilotprojekt des RAB und des Kreises Kleve eingeflossen. Eine wichtige Besonderheit ist die intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Angewandten Historischen Geographie und der Archäologie. Bei der Archäologie liegt der Akzent hauptsächlich auf der frühgeschichtlichen und auf der mittelalterlichen Periode. Außerdem ist sie stark objektorientiert. Sie wird mit einer flächenmäßige Erfassung, Aufarbeitung und Interpretation der Funde und Fundstellen Neuland betreten. Die Historische Geographie ist räumlich orientiert und wird sich besonders unter diesem Aspekt mit der Entwicklung der Kulturlandschaft und den bis heute überlieferten Elementen und Strukturen (Relikten) beschäftigen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht, archäologische Funde und ihre Verbreitung unter dem Raumaspekt zu betrachten.

1 Bearbeiter des Projekts sind Frau S. Wirth (Archäologie), Frau E. Schulz (Kartographie) und P. Burggraaff (Angewandte Historische Geographie). Die Betreuung des Projektes erfolgt unter Federführung von W. Wegener (RAB). Zum Projekt gehört ein Beirat, in dem Dr. H. Koschick (RAB), Dr. J. Kunow (RAB), Prof. Dr. K. Fehn (Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn) und Prof. Dr. G. Aymans (Institut für Wirtschaftsgeographie der Universität Bonn) vertreten sind. Außerdem sind seitens der Niederlande Prof. Drs. J.A.J. Vervloet, Drs. J. Renes und Drs. Chr. de Bont (Staring Centrum in Wageningen) an der Betreuung beteiligt.

In der Kulturlandschaft sind die Spuren der menschlichen Entwicklung und der Aktivitäten vergangener Perioden mehr oder weniger sichtbar wiederzufinden. Diese Spuren können optisch und für Kartierungszwecke in Punktelemente (Höfe, Kirchen usw.), in Linienelemente (Wege, Gräben, Deiche usw.) und in zusammenfassende (Ackerkomplexe, Weiden, Heiden, Siedlungen, Städte usw.) unterschieden werden. Diese Einteilung hängt eng mit dem gewählten Kartierungsmaßstab zusammen.

Die Hauptaufgabe der seit dem 1.3.90 laufenden Untersuchung ist die Erfassung der Kulturlandschaftsentwicklung seit der ausgehenden Römerzeit unter archäologischen und historisch-geographischen Gesichtspunkten. Das Untersuchungsgebiet umfaßt vor allem den holozänen Teil der Unteren Niederrheinebene zwischen Rees und Kleve.

Der Untere Niederrhein ist ein sehr interessantes Gebiet, in dem holozäne Niederungsgebiete und pleistozäne glaziale Erhebungen (Endmoränen) auf engstem Raum nebeneinander vorkommen, so daß sich sehr verschiedene Landschaftstypen haben entwickeln können. Daher gibt es eine große Vielseitigkeit an Formen und Strukturen. Fast alle vor- und frühgeschichtlichen und historischen Epochen sind mit ihren Spuren in der Kulturlandschaft vertreten. Außerdem hat der Rhein mit seinen breiten Überschwemmungsflächen in der Kulturlandschaftsentwicklung eine wichtige Rolle gespielt. Durch den Mäandrierungsprozeß, den Einfluß der Gezeitenwirkung und die menschlichen Eingriffe bezüglich des Rheinlaufes seit dem Spätmittelalter, wie das Graben von Kanälen und Durchstichen und den Deichbau ist besonders am linken Ufer eine inselartige Struktur entstanden, die von vielen Rheinaltarmen, Trockenrinnen, Flußrücken, Uferwällen und Mulden geprägt ist. Der Rhein hat die Besiedlung, die Stadtentwicklung, den Landesausbau, die Bevölkerungs-, Sozial-, Wirtschaftsentwicklung und den Verkehr sowohl positiv als Spender von Wachstum und Wohlstand als auch negativ als zerstörerische Naturgewalt wesentlich geprägt.

Durch die natürlichen und anthropogenen Prozesse erweist sich die Rekonstruktion der Rheinlaufveränderungen als sehr schwierig. Deswegen ist es zu begrüßen, daß eine Zusammenarbeit mit dem DFG-Projekt *Veränderungen des Rheinlaufes zwischen Köln und der Staatsgrenze* (Dr. R. Straßer) zustande gekommen ist. In diesem Projekt werden die neuesten geowissenschaftlichen, archäologischen und historisch-landeskundlichen Erkenntnisse miteinander verknüpft. Außerdem muß erwähnt werden, daß bezüglich der Einbettung der Kulturlandschaft in den Naturraum und die Wechselwirkung zwischen natürlichen und anthropogenen Prozessen, wie den Rheinlaufveränderungen und den daraus sich ergebenden Wasserverhältnissen und der anthropogenen Bodenbeeinflussung von

Frau R. Gerlach geowissenschaftliche Begleituntersuchungen durchgeführt werden. Aufgabe des Projektes ist es, die Entwicklung der Kulturlandschaft bzw. den Kulturlandschaftswandel seit der Spät Römerzeit zu beschreiben und zu kartieren. Zum Verständnis dieser Entwicklung werden Erklärungen im historischen Zusammenhang herausgearbeitet, die sich auf die naturräumliche Ausstattung, das Herrschaftswesen, den Wasserbau und das Sozial-, Wirtschafts- und Verkehrswesen beziehen. Zudem wird ein Inventar der heute noch überlieferten Spuren erstellt.

Die Untersuchungsergebnisse dienen als Handlungs- und Bewertungshilfen für zukünftige Schutz- und Nutzungskonzepte bzw. stehen der kommunalen Selbstverwaltung und den Fachämtern als Arbeitsgrundlage für ihre gesetzlichen Aufträge in verständlicher Form zur Verfügung. Außerdem können die Ergebnisse in der Raumordnung (erhaltende Planung) auf verschiedenen Ebenen benutzt werden. Weiterhin soll von diesem Projekt auch ein Informationsimpuls ausgehen, wonach die Denkmäler der Öffentlichkeit z.B. in Form von Wanderwegen, Lehrpfäden und -routen besser zugänglich gemacht werden.

Der Kulturlandschaftswandel wird in drei getrennten Karten der Perioden 275 n. Chr.-1150, 1150-1730 und 1730-heute dargestellt. Hiermit soll erreicht werden, daß die Dynamik der Kulturlandschaftsentwicklung besser zum Ausdruck kommt. Wenn die ganze Entwicklung seit 275 n. Chr. nur auf der heutigen Topographie kartiert würde, könnten viele wertvolle Informationen über die Hintergründe der Veränderungen und die vorherige Situation nicht kartographisch erfaßt werden. Außerdem wäre es sehr schwierig, Gebiete mit einer großen Dynamik, wie z.B. im Bereich des Rheins, kartographisch darzustellen. Schließlich haben auch Argumente bezüglich der Lesbarkeit eine Rolle gespielt. Diese drei Perioden sind aufgrund der Quellenlage und wichtiger historischer Ereignisse gewählt worden. Die erste Periode umfaßt die frühgeschichtliche Periode einschließlich des Hochmittelalters bis zum Anfang des Landesausbaus (etwa 1150) und wird wegen der relativ wenigen überlieferten schriftlichen Quellen und aufgrund des vorliegenden archäologischen Quellenmaterials hauptsächlich seitens der Archäologie bearbeitet. Hierbei werden die räumlichen Beziehungen zusammen mit der Historischen Geographie erfaßt. Die zweite Periode basiert auf den schriftlichen Quellen und historischen Karten (seit dem Ende des 16. Jahrhunderts). Diese Karte wird von der Historischen Geographie (Literatur- und Quellenforschung) und der Archäologie (Fundaufbereitung) erstellt. Die letzte Periode wird durch das Erscheinungsdatum des klevischen Katasters bestimmt und hauptsächlich seitens der Historischen Geographie bearbeitet.

In den Karten wird die Entwicklung der Kulturlandschaft der drei erwähnten Perioden chronologisch dargestellt. Für die Karte der Periode 1730-1989/90

bildet die heutige Topographie den Ausgangspunkt. Bei Übernahme der Legende der topographischen Karte wird mit vier Zeitstufen (klevisches Kataster 1730, Tranchotkarte 1804/05, 2. preußische Landesaufnahme 1895, heutige Topographie) der Wandel der Kulturlandschaft dargestellt. Für die Gewässer sind zwei Stufen vorgesehen: nach 1730 unverändert; danach verändert oder entstanden.

Aus diesem Vorgehen folgt zwingend, daß Elemente und Strukturen, die in der Periode 1730-1990 entstanden und wieder verschwunden sind, nicht kartiert werden. Sie sollen auf Zusatzkarten dargestellt werden. Außerdem sind die Elemente, die älter als 1730 und in der Periode 1730-1990 verschwunden sind, auf der zweite Karte dargestellt. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß auf diesen Karten nicht die heutige Bausubstanz Ausgangspunkt der Datierung ist.

Für die Karte der Periode 1150-1730 wird anhand des klevischen Katasters die Topographie um 1730 rekonstruiert, womit ein Bild der damaligen Landschaft vermittelt wird. Für die chronologische Darstellung der Landschaftsentwicklung sind 5 Zeitstufen gewählt:

1. Die Situation um 1150
2. 1150-1350 (Landesausbau und Aufkommen der Städte)
3. 1350-1500 (Stagnationsperiode)
4. 1500-1609 (Ende der herzoglichen Periode)
5. 1609-1730 (brandenburgisch-preußische Periode)

Für die älteste Kulturlandschaftswandelkarte, die aufgrund der Quellenlage am schwierigsten zu bearbeiten ist, werden Hilfskarten aufgrund des heutigen archäologischen Kenntnisstandes (Fundkartierung), der Höhen-, Boden-, geologischen und geomorphologischen Karten erarbeitet, auf denen Gebiete mit guten Siedlungsbedingungen und Gebiete mit schlechten Konditionen unter Berücksichtigung der damaligen Möglichkeiten dargestellt werden. Hierbei wird auch die Kontinuität der Besiedlung beachtet.

Auf den 16 vorgesehenen Reliktkarten (1:10.000), die jeweils 6 Blätter der Deutschen Grundkarte 1:5.000 umfassen, werden die überlieferten historischen Landschaftselemente kartiert. Die Karten korrespondieren mit dem Katalogteil, in dem die Relikte beschrieben werden (EDV). Um die Bearbeitung zu erleichtern, ist auf Entwurfskarten die Landschaftssituation von 1730 übertragen, so daß diese durch Begehungen überprüft werden kann. Für die Datierung der heutigen Bausubstanz sind wir außer auf die Literatur auf die eingetragenen Baudenkmäler angewiesen. Die Erstellung von Reliktkarten mit einem detaillierten Maßstab 1:10.000 ist vielversprechend.

Erfassung historischer Stadtkerne durch die Historische Geographie im Auftrag des Rheinischen Amts für Bodendenkmalpflege Bonn

Klaus-D. Kleefeld und Christiane Weiser

Seit dem Sommer 1990 erarbeiten Studenten und Absolventen des Faches Historische Geographie an der Universität Bonn sowie ein Facharchäologe Stadtkataster für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege. Es handelt sich um die systematische Zusammenstellung aller für die Bodendenkmalpflege in den Altstädten wichtigen Informationen, womit ein bei vielen Städten sehr spürbares Defizit beseitigt werden soll. Das Standard-Konzept für die Aufnahmen orientiert sich an den Vorarbeiten des Westfälischen Museums für Archäologie, weist aber einige wesentliche Modifikationen auf. Der zuständige Referent für den Ortskataster im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ist Wolfgang Wegener, M.A.

In der ersten Phase wurden insgesamt 14 Städte an 7 Bearbeiter vergeben: Bensberg, Bergheim, Brühl, Burg an der Wupper, Elberfeld, Holten, Kerpen, Königswinter, Kranenburg, Mettmann, Rheinbach, Schleiden, Solingen, Uedem. Geplant ist die Erstellung von Stadtkatastern für alle Städte im Zuständigkeitsbereich des Rheinischen Amts für Bodendenkmalpflege.

Die Erhebungsbogen enthalten knappe Daten zur allgemeinen Siedlungsgenese mit besonderer Berücksichtigung der einschneidenden Ereignisse wie Kriegszerstörungen und Stadtbrände, sozialer oder wirtschaftlicher Differenzierungen, die sich baulich auswirkten, und Rechtsakte, die die Raumstrukturen veränderten. Es folgen Angaben zu organisatorischen Fragen wie z.B. zu Planungsprogrammen, größeren Bauvorhaben, Kontaktpersonen, Archivbeständen und bisherigen bodendenkmalpflegerischen Aktivitäten, sowie zum Stand der wissenschaftlichen Erforschung von bestimmenden baulichen Elementen, Funktionen und Umlandverflechtungen. Den Abschluß des Fragebogens bilden die Zusammenstellung einschlägiger Archivalien, die Auflistung historischer Zeichnungen, Pläne und Ansichten sowie eine Bibliographie. Die bekannten archäologischen Befunde werden gesondert erfaßt.

Von großer Bedeutung für den Aufbau des Stadtkatasters sind die Kartierungen im Maßstab 1:2.500. Die fünf Arbeitskarten enthalten folgende Informationen:

1. Durch Kellereinbauten zerstörte Areale.
2. Geschützte Areale und gefährdete Gebiete.
3. Alte siedlungsgeschichtliche Strukturen.
4. Historische Gebäude, Plätze, Straßen und sonstige Siedlungselemente.
5. Archäologische Befunde und Grabungsbereiche.

Als problematisch erwies sich der methodische und terminologische Umgang mit der Aufgabenstellung der ersten Arbeitskarte. Termini wie Negativ- oder Fehlstellenkartierung für durch Eingriffe, insbesondere Kellereinbauten, zerstörte Areale sind unzureichend.

Die Annahme, ein Keller habe zwangsläufig Bodenbefunde zerstört, ist in dieser Konsequenz nicht vertretbar. Zum einen kann die Kellertiefe oberhalb archäologischer Fundschichten liegen und zum anderen stellen insbesondere Gewölbekeller an sich ein potentiell Bodendenkmal dar.

Bei der Bearbeitung der Stadtkataster war es aus zeitlichen Gründen bisher lediglich möglich durch Begehung das Vorhandensein von Kellereinbauten festzustellen. Hierfür wurde nach Beobachtung der Kellerfenster und bei unklaren Fällen beim Betreten des Hauses der Keller kartiert. Dadurch entstand lediglich eine Kellerkartierung.

In einigen Fällen gab es weitere Informationen über die Beschaffenheit der Keller, so z.B. in Kranenburg (Kleve) und in Mettmann.

Während die obertägige Bausubstanz erheblichen Veränderungen unterlag, scheinen die Keller längerfristigen Bestand zu haben. Gleichwohl ist selbstverständlich mit baulichen Veränderungen in jüngerer Zeit zu rechnen, die in das Bodenarchiv eingegriffen haben.

Bei der Erarbeitung der Stadtkataster werden so weit als möglich neben den Ortsakten im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege und den offiziellen Unterlagen in den Städten selbst auch von Fall zu Fall Begehungen durchgeführt und Lokalkenner befragt.

In Zukunft sollen die Keller im Stadtbereich noch intensiver untersucht werden; geplant ist die Auswertung der Bauakten und das Nivellieren der einzelnen Keller. Damit kann das Amt die Störungsbereiche im archäologischen Bodenarchiv abschätzen, bzw. entscheiden, ob Keller an sich Bodendenkmale sind (historische Gewölbekeller).

Die Übertragung dieser langfristigen Aufgabe an Vertreter des Faches Historische Geographie ist ein sehr erfreuliches Zeichen für die wachsende Erkenntnis, daß bestimmte Probleme des weitgefaßten Kulturlandschaftsschutzes am besten durch eine ausgewiesene historische Raumwissenschaft gelöst werden können.

Tagungen, Ausstellungen

Kulturlandschaftspflege im Rheinland. *Symposion vom 23.-24.10. 1990 in Krefeld-Linn.* Auf dieser vom Referat »Umweltschutz und Landschaftspflege« des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) organisierten Tagung stand die historische Kulturlandschaft aus der Sicht der Bau-, und Bodendenkmalpflege sowie des Natur- und Landschaftsschutzes im Mittelpunkt. Besonders die Referate von H.H. Wöbse (Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover), G. Schönfeld (Abt. Landschaftliche Kulturpflege und Naturschutz des LVR) und E.-H. Hönes (Kultusministerium Rheinland-Pfalz) waren für die Angewandte Historische Geographie sehr wichtig.

Es ist sehr zu begrüßen, daß diesem Thema eine Fachtagung gewidmet wurde. Bedauerlich ist aber, daß kein Historischer Geograph als Referent eingeladen war, der zu diesem Thema Grundsätzliches vor allem über die Möglichkeiten der kulturhistorischen Landschaftsuntersuchungen im Vorfeld von Planungsverfahren hätte beitragen können. Gerade im Beitrag von Wöbse gab es viele Berührungspunkte mit der Angewandten Historischen Geographie. Berechtigt war seine Frage, welche Rolle die historisch gewachsene Kulturlandschaft im Bewußtsein der Menschen spielt. In diesem Zusammenhang stellte er die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführte empirische Untersuchung über die *Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland* vor (s. Rezension in diesem Heft), in der Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde der Kreise zum Umgang mit der Kulturlandschaft befragt worden sind.

Im Referat von Landesrat G. Schönfeld wurden vor allem die vielseitigen gesetzlichen Aufgaben des LVR erläutert. Maßnahmen wie: Erhaltung, Schutz, Instandsetzung und Pflege erfordern Kenntnisse über die Kulturlandschaftsentwicklung. Auch hier gibt es Berührungspunkte mit der Angewandten Historischen Geographie. Interessenkonflikte bezüglich anderer Raumnutzer und die verschiedenen Zielsetzungen der Ämter und Abteilungen des Landschaftsverbandes erfordern eine Koordinierung aller Aktivitäten und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Hierzu sind einige mehr oder weniger interdisziplinäre Projekte gestartet worden, von denen das von der Archäologie und der Historischen Geographie getragene Pilotprojekt *Genese einer Kulturlandschaft am Unteren Niederrhein* zu erwähnen ist (s. Aufsatz in diesem Heft).

Im Beitrag von E.-R. Hönes wurden die gesetzlichen Grundlagen der Kulturlandschaftspflege und mögliche Verbesserungen angesprochen. Dies könnte durch die Erarbeitung eines Kulturlandschaftspflegegesetzes oder die Ausschöpfung der

vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten geschehen. Er sprach sich aus juristischen Gründen für letztere Möglichkeit aus. Hierfür sind die Inhalte oder Definitionen der Begriffe »Kulturlandschaftspflege« und »Denkmal« grundlegend. In den Beiträgen von L. Trauzettel über Dessau-Wörlitz, G. Wörner über das Rheinland und F. Blecken über Frankfurt/M. wurde die praktische Gartendenkmalpflege erörtert.

Am zweiten Tag standen 2 Exkursionen zur Wahl (Kloster Camp und Hülserbruch sowie Louisendorf, Moyland und Kleve), in denen besonders die Projekte des LVR vorgestellt wurden. Nachmittags fand eine Podiumsdiskussion unter Leitung von Prof. Dr. W. Mrass (Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie Bonn-Bad Godesberg) mit Vertretern aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege sowie des Natur- und Landschaftsschutzes statt. Die wichtigsten Themen waren das Empfinden und die Ästhetik der historisch gewachsenen Kulturlandschaft, das Ziel und die Möglichkeiten der Kulturlandschaftspflege und die Nutzung der stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen.

Das wichtigste Fazit dieser Tagung ist, daß das Interesse für Erhaltung, Schutz und Pflege historisch gewachsener Kulturlandschaften seitens der Behörden und Fachämter stark gestiegen ist, und daß die Angewandte Historische Geographie eine große Chance hat, sich in diesem Bereich als zuständige und anerkannte Fachdisziplin zu profilieren. PB

Landschaft, Mentalität und Architektur als Elemente regionaler Identität standen beim Vortrag des Luxemburger Staatskonservators Prof. Georges Calteux in Daun/Eifel im Mittelpunkt. Denkmalschutz ist nach seiner Auffassung nicht nur die Erhaltung ästhetischer Werte, sondern vor allem der Ausdruck eines Selbstbewußtseins und einer eigenen Identität. Dies ist ein sehr interessanter Ansatz, bei dem besonders die Menschen im Mittelpunkt stehen und die materielle Kultur das Handeln der Menschen und die natürlichen Umstände widerspiegelt. Daher formuliert Calteux als das Hauptanliegen der ländlichen Denkmalpflege: »den Menschen in ihrer Heimat ihren Stolz zurückzugeben«. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist das Unterlegenheitsgefühl des Landes gegenüber der Stadt. Deshalb sind viele städtische Bebauungsformen auf dem Lande verwendet worden, die eigentlich nicht dorthin gehören. Dies bedeutet, daß die Denkmalpflege in diesem Sinne nicht nur mit Kunst- und Baugeschichte sowie Architekturforschung auskommt. Hier sind Historische Geographen und Historiker gefordert, die die regionale Identität und Mentalität aufgrund der natürlichen Bedingungen und der Kulturlandschaftsentwicklung erarbeiten können. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist geboten. Interessant ist auch Calteux' Auffassung, daß Denkmäler (außer Kirchen und Häusern) nicht museal, sondern für verschiedene Aktivitäten der Gemeinschaft genutzt werden sollen. Die Wirtschaftlichkeit der Denkmalpflege ist von großer Bedeutung; es erscheint möglich, fast oder sogar ganz

kostendeckend zu arbeiten. Die Zuschüsse werden durch die Belebung der lokalen Wirtschaft, die wirtschaftliche Nutzung sowie die Auswirkungen des Fremdenverkehrs wieder zurückfließen. Schließlich sprach er sich für den Schutz von denkmalwürdigen Landschaften aus. Hier kann die Angewandte Historische Geographie durch ihre Raumorientierung einen wichtigen Beitrag leisten. (Aus: »Trierischer Volksfreund«, Nr. 280 vom 3.12.90) PB

Historisch-geographische Inventarisierung und Kartierung - flächendeckende Grundlagen für Kulturlandschaftsschutz und erhaltende Planung. Präsentation auf der Geotechnica 1991. Auf der vom 18. bis 21. September 1991 in Köln stattfindenden Internationalen Fachmesse für Geowissenschaften und Technik (Geotechnica) wird das Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn die Ergebnisse der historisch-geographischen Inventarisierung und Kartierung eines größeren Gebietes am Niederrhein präsentieren. Es möchte damit Wege aufzeigen, wie für die erhaltende Planung die unbedingt nötigen flächendeckenden Basisdaten als Inventare und in Kartenform zur Verfügung gestellt werden können. Verantwortlich für das Projekt ist Drs. Peter Burggraaff, der auch die Erfahrungen der niederländischen Angewandten Historischen Geographie einbringen wird. KF

Sektion »Angewandte Regionalgeschichte« für den Historikertag 1992 in Hannover geplant. Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Historisches Institut der Universität Hannover plant für den Historikertag 1992 in Hannover eine Sektion »Angewandte Regionalgeschichte«. Hauptmeyer betreibt »seit vielen Jahren Regionalgeschichte anwendungsorientiert vom berufspraktischen Universitätsseminar über die Fortbildung von Heimatforschern bis hin zur Regionalpolitik und Ortsplanung«, wobei er »von Nichthistorikern immer öfter nach »Anleitungen«, »Hilfestellungen«, »Entscheidungsrichtlinien« gefragt wird, wenn sie im weitesten Sinne mit historischer Substanz umzugehen haben.« Hauptmeyer ist den Mitgliedern des »Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa« durch seine einschlägigen Aktivitäten im Bleiwäsender Arbeitskreis für Dorfentwicklung (Leitung: Gerhard Henkel) bekannt. KF

Siedlungsgeographie und Freilandmuseum. Tagung des Oberpfälzer Freilandmuseums und des Geographischen Instituts der Universität Göttingen. Neusath-Perschen, 11.10.1990. »Freilandmuseen werden oft verstanden als Freizeiteinrichtungen zwischen Häusermuseen und Vergnügungsparks. Die Bemühungen der Museumsinstitutionen zielen jedoch in neuerer Zeit darauf hin, Kulturgeschichte in ihrer Vielfalt zu vermitteln. So werden kulturhistorische Untersuchungsergebnisse zu Bausteinen des Museumskonzeptes und geben grundlegende Informationen zur erhaltenden Kulturlandschaftsgestaltung in einem

neueren Verständnis der Museumsaufgaben. Auf diesem Hintergrund arbeiteten seit 1983 Museumsfachleute und Kulturgeographen an der Einrichtung und Umsetzung des Konzeptes für das Oberpfälzische Freilandmuseum. Eine erste Tagung soll Fachleute aus Wissenschaft und Praxis zusammenführen, um Erfahrungen einzubringen und Anstöße weiterzugeben. Nach außen soll die Diskussion mit ihren Ergebnissen in die Dorferneuerung, Flurbereinigung, Denkmalpflege und Landschaftspflege wirken. ◀ (Aus: Einladung zur Tagung) KF

Tiroler Landesausstellung zum frühen Bergbau in Schwaz/Tirol. Sommer/Herbst 1990. Tirol ist ein Bergbauland, Schwaz war und ist sein Zentrum. Mitte des 16. Jahrhunderts war die Stadt das Montanzentrum Europas und nach Wien die größte Stadt mit über 30.000 Einwohnern, darunter 11.500 Bergknappen. Heute hat die Stadt nur noch etwa 12.000 Einwohner. Die Montankrise und der 30jährige Krieg hatten der frühen Industrie ein Ende gemacht. In der Ausstellung im örtlichen Franziskanerkloster werden zahlreiche schriftliche und gegenständliche Zeugnisse gezeigt. Im neueröffneten Schaubergwerk im Siegmund-Erbstollen kann der frühere Silberbergbau mit seinen ausgedehnten Stollensystem sowie der technisch sehr hochstehenden Wasserhaltung und Bewetterung besichtigt werden. Zum Jubiläumsjahr hat Schwaz auch einen »Zehn-Kapellen-Weg« bekommen. Er führt über acht Kilometer Wald- und Wanderwege zu Andachts- und Dankesaltären der Knappen. Bemerkenswert sind auch die großen Kirchen, die viele Hinweise auf den Bergbau enthalten. Zahlreiche Schenken und Gasthäuser greifen ebenfalls die Tradition auf. (Auszug aus einem Artikel von Karl Stankiewitz in der Süddeutschen Zeitung vom 3. Juni 1990) KF

Denkmalpflege und industrielles Erbe. Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vom 18.-21. Juni 1990 in Saarbrücken. Das Industriedenkmal ist unbestritten ein besonderes Zeugnis der Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Es gibt aber erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Art seiner Erhaltung und die Bestimmung seines Denkmalwertes. Folgende Standpunkte werden vertreten: 1. Definition über die Funktion. Das Industrie-»Denkmal« ist ein widersinniger Begriff, da der reine Industriebau eine lebensunfähige Hülle ohne Inhalt ist. Daraus folgt als Konsequenz die Bekenntnis zum Verfall. Das Dilemma der Denkmalpflege zeigt sich hier wegen der sehr spezifischen Nutzung der Industriebauten besonders deutlich. Die Arbeitswelt des Menschen entzieht sich der Konservierung. 2. Aufrechterhaltung des Betriebs mit Zuschüssen der Denkmalpflege bzw. erneuerte Inbetriebnahme zu musealen Vorführungszwecken. Aus Kostengründen und aus Gründen der Anschaulichkeit ist dies bei vielen Industriebauwerken nicht machbar. Wenn feststeht, daß Industrieanlagen eines bestimmten Produktionsprozesses erhalten werden sollen, stellt sich die Frage, welche und nach welchen Kriterien sie auszuwählen sind. Dringlich ist deshalb eine großräumige länderübergreifende Erfassung aller technischen Denkmäler, um sämtliche Anlagen miteinander vergleichen

und aus diesen die für die technische Entwicklung wegweisenden auswählen zu können. Welcher Denkmalpfleger wird dies leisten wollen und auch können? Die Idee überregionaler Erhaltungskonzepte ist wegen der Kulturhoheit der Länder nur schwer durchzuhalten. Ein noch weitaus größeres Problem ergibt sich bei der Überlegung, inwieweit Industrielandschaften in der denkmalpflegerischen Praxis berücksichtigt werden können. Es fehlen bislang Instrumente, die sich mit einem derartigen Flächendenkmal beschäftigen und ein gesamtpflegerisches Konzept koordinieren. Der Begriff des Ensembles greift in diesem Falle zu kurz. Es müssen völlig neue denkmalpflegerische Konzepte einer Denkmalschutzzone entwickelt werden. Nur die gesamte Erfassung eines Strukturzusammenhanges kann das geschichtlich-ökologische Gleichgewicht wahren. Erst auf dieser Grundlage ist eine Entscheidung für oder gegen die Bewahrung einzelner Elemente gegen andere Interessen abwägbar. Der Personalmangel der Denkmalpflege setzt den hochgesteckten Zielen enge Grenzen. (Nach einem Artikel von Ulrike Zeuch in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 12. Juli 1990).

KF

Denkmäler - ungenutzt und umgenutzt. Tag der Denkmalpflege Rheinland-Pfalz und Saarland vom 2.-3. April 1990 in Birkenfeld. Das Thema berührte eine der wichtigsten Fragen in der Denkmalpflege überhaupt. Wie und unter welchen Bedingungen können historische Gebäude erhalten bleiben, wenn sie ihre ursprüngliche Nutzung verloren haben. Im Ergebnis zeigte sich, daß bei der Erhaltung von Denkmälern durch Neunutzung - wie überall in der Denkmalpflege - keine Patentrezepte existieren. Als besonders bedroht stellen sich diejenigen Denkmäler heraus, die schon durch geringfügige Veränderungen der Funktion ihren Denkmalwert verlieren, wie z.B. zahlreiche Scheunen. Neben der Gefahr »Denkmalzerstörung ohne Abbruch« wurde auch deutlich, daß sich unkonventionelle Nutzungsmöglichkeiten oft nach längerer »Nutzlosigkeit« ergeben. Die Art der Neunutzung will in jedem Fall genau überlegt und der Bestand vorher dokumentiert sein. So können die Risiken einer unverträglichen Nutzung rechtzeitig erkannt und möglichst vermieden werden. Denn daß angesichts einer sich schnell wandelnden Umwelt neue, verträgliche Funktionen für alle Gebäude gesucht werden müssen, scheint unumgänglich. (Auszug aus Artikel in Rheinische Heimatpflege, 27, 1990, S. 227-228)

KF

Erhaltung und Pflege Historischer Parks und Gärten. Pressefahrt des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 1990 vom 30.-31. August 1990 in Berlin und Potsdam. Die 16. Pressefahrt war dem Thema »Erhaltung und Pflege der Historischen Parks und Gärten« gewidmet. Das Thema Gartendenkmalpflege ist trotz langjähriger Bemühungen nur wenig bekannt. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz wollte mit dieser Pressefahrt dazu beitragen, die mit der Erhaltung historischer Grünanlagen verbundenen Probleme verständlich zu machen und anhand guter und schlechter Beispiele aufzuzeigen, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt. Das Land Berlin spielt in diesem Zusammenhang

eine Sonderrolle, weil es das einzige Amt für Gartendenkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. (Auszug aus einer Pressemitteilung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz)

KF

Städtebauliche Dorferneuerung. II. Workshop Oberhausen-Holten 12. Dezember 1990. Der Ortsteil Oberhausen-Holten ist Teilnehmer am Bundesforschungsvorhaben »Städtebauliche Dorferneuerung«, in dessen Rahmen Vorarbeiten zu einem Planungsgutachten erarbeitet wurden, die während des Workshops verschiedenen Fachvertretern vorgestellt worden sind. Interessant ist hierbei die Erweiterung des Ensemblebegriffs in der Denkmalpflege auf den gesamten historischen Ortskern. In Holten sind nicht Einzelbauwerke herausragend, sondern die Ansiedlung als ganzes ist in ihren Strukturen über Jahrhunderte hinweg erhalten geblieben. Diese Ortsstruktur soll nach dem Planungsgutachten vor Überformung geschützt werden und als Qualitätsmerkmal des Wohnviertels erhalten bleiben.

KDK

Modelle von Altstadtsanierung. Tagung zur Stadterneuerung in den neuen Bundesländern. Vom 12.-14. Oktober 1990 fand in der evangelischen Akademie Loccum ein städtebauliches Kolloquium statt. Anhand der vom Bundesbauministerium geförderten Pilotprojekte zur Stadtsanierung in Weimar, Meißen, Stralsund, Brandenburg und Halberstadt diskutierten verantwortliche Politiker und Vertreter der Sanierungsgesellschaften konkrete und grundsätzliche Fragen der Stadtsanierung. Statements zur »Zukunft des europäischen Architekturerbes in Deutschland« bildeten den Abschluß der Tagung. (Aus: Denkmalschutz-Informationen, 14, 1990, Heft 4; gekürzt)

KDK

Straßen und Plätze in historisch geprägten Ortsbereichen. Empfehlung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD. Die Landesdenkmalpfleger formulierten Empfehlungen zum Umgang mit Flächen- und Linienelementen im Ortskernbereich. Historisch gewachsene Straßen und Plätze versteht man in der Empfehlung als Kulturdenkmale, die zunächst in ihrem Bestand erfaßt und bewertet werden müssen. Neben der Hinzuziehung historischer und archäologischer Quellen sollen die Elemente im historischen Ortsgrundriß in ihrer Funktion und Bedeutung analysiert, gegebenenfalls unter Denkmalschutz gestellt werden. Diese Empfehlung ist ein Beleg für die Hinwendung der Denkmalpflege zur Wertschätzung gewachsener historischer Flächenstrukturen über das Einzelgebäude, bzw. das bauliche Ensemble hinaus. (Aus: Denkmalschutz-Informationen, 14, 1990, Heft 4; gekürzt)

KDK

Appell zu verstärktem Einsatz für die Erhaltung des historischen Erbes in den fünf neuen Bundesländern. Ergebnisse der 22. Jahrestagung 1990 des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Saarbrücken, 12. November 1990. Das Komitee, auf Anregung des Bundespräsidenten 1973 gegründet, hat die Aufgabe, die Belange des Denkmalschutzes umfassend zu fördern und die Bemühungen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Erhaltung unseres baulichen Erbes nachhaltig zu unterstützen. Neben den Organisationen, die sich hauptsächlich mit Denkmalschutz befassen, gehören dem Komitee Vertreter aus Politik und Wirtschaft, der Kirchen, der kommunalen Spitzenverbänden und der Medien an. Themenschwerpunkt der diesjährigen Tagung bildeten die Erhaltung und Wiederbelebung der historischen Städte und Dörfer in den fünf neuen Bundesländern. Angesichts des zunehmenden Verfalls der wertvollen historischen Bausubstanz in den Städten und Dörfern der neuen Bundesländer forderte das Komitee Bund, Länder und Gemeinden auf, noch mehr als bisher für die Erhaltung des baulichen Erbes zu tun. Deutschland habe mit der Einheit auch die Aufgaben, einen Schatz noch weitgehend unverfälscht erhaltener Baudenkmäler, Städte und Dörfer sowie historischer Grünanlagen in der Substanz zu sichern und zu pflegen. Gegenwärtig zwar zum Teil in trostlosem Zustand, lohne die Bewahrung des kulturellen Erbes und verpflichte zu gemeinsamen Anstrengungen. Durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel könnte nicht nur dieser kostbare Bestand gerettet, sondern auch der Aufbau der dringend benötigten mittelständischen Unternehmen im Handwerk und in der Bauwirtschaft gefördert werden. Das Denkmalschutzkomitee selbst hat sich zum Ziel gesetzt, die breite Öffentlichkeit in den neuen Ländern für die Aufgaben des Denkmalschutzgedankens zu sensibilisieren. (Aus: Denkmalschutz-Informationen, 14, 1990, Heft 5; gekürzt) KF

Ungestörte Erhaltung wichtiger archäologischer Fundstätten. Entwurf einer Empfehlung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Saarbrücken, 12. November 1990. Bodendenkmäler (archäologische Denkmäler) sind in Deutschland die wichtigsten und vielfach die einzigen Zeugnisse bestimmter Epochen der Menschheitsgeschichte. Dabei sind Geschichtsquellen nicht nur die übrig gebliebenen Sachen (Schmuck, Geräte, Waffen, Keramik, Münzen, Reste von Bauwerken usw.); nicht weniger unerlässlich für die Präzisierung und Erweiterung des Geschichtsbildes ist jeweils die Kenntnis und die wissenschaftliche Auswertung und Dokumentation der archäologischen Befunde und der gesamten Fundumstände. Da zu erwarten ist, daß sich die Möglichkeiten der Prospektion, Dokumentation und Auswertung archäologischer Quellen in Zukunft noch weiter verbessern werden, kommt es entscheidend darauf an, möglichst unberührt zu erhalten. In den Denkmalschutzgesetzen der Länder bisher nicht vorgesehen ist die Schaffung von archäologischen Reservaten (also von »absoluten Tabuzonen«, in denen dauerhaft keinerlei Veränderungen zulässig sind, die sich zum Nachteil von Bodendenkmälern auswirken können). (Aus: Denkmalschutz-Informationen, 14, 1990, Heft 5; gekürzt) KF

Institutionen

Das Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung (BhSL).

Ein historisch-geographisches Dienstleistungsangebot

Andreas Dix, Klaus-D. Kleefeld und Christiane Weiser

Das Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung GbR wurde im Juni 1990 von drei ehemaligen Mitarbeitern des Seminars für Historische Geographie an der Universität Bonn gegründet. Ziel des Unternehmens ist es, die an der Universität erworbenen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden.

Die Gesellschafter und Organisatoren des Büros für historische Stadt- und Landschaftsforschung

Dr. Christiane Weiser, Historische Geographin.

Arbeitsschwerpunkte: Erhaltende Stadtplanung, Historische Umweltforschung, Technikgeschichte, Archäologische Bestandserhebungen.

Klaus Kleefeld, M.A., Historischer Geograph.

Arbeitsschwerpunkte: Kulturlandschaftsinventarisierung, Archäologische Bestandserhebungen und Grabungen, Historische Umweltforschung.

Andreas Dix, Historischer Geograph.

Arbeitsschwerpunkte: Erhaltende Dorferneuerung, Historische Umweltforschung, Technikgeschichte, Luftbildanalyse und Historische Kartographie.

Daneben werden freie Mitarbeiter aus den Fachbereichen Archäologie, Volkskunde, Stadtplanung, Landschaftspflege, Architektur, Geographie und Informatik hinzugezogen.

Das Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung besitzt aufgrund der Ausbildung seiner Mitarbeiter (Fachgebiete: Historische Geographie, Geschichte, Geographie, Städtebau sowie Ur- und Frühgeschichte) eine besondere Kompetenz in allen Fragen, die die Kulturlandschaft betreffen.

Die rasante Überformung der Kulturlandschaft durch die Inanspruchnahme immer größerer Areale durch Industrie-, Verkehrs- und Siedlungsflächen ist inzwischen eine unbestrittene Tatsache. Dieser Entwicklung muß durch den Erhalt gewachsener Landschaftselemente - wie im Bundesnaturschutz gefordert - entgegengewirkt werden.

Dafür sind sorgfältige historisch-geographische Bestandserhebungen und -analysen als Grundlage jeglicher Fachplanung erforderlich. Dem behutsameren Umgang mit den gewachsenen Raumstrukturen steht in der Praxis allerdings ein Informationsdefizit und eine mangelnde Fachkompetenz den komplexen raumzeitlichen Landschaftszusammenhängen bei den Fachbehörden gegenüber, die sich mit der Gestaltung der Landschaft beschäftigen.

An dieser Stelle setzt das Dienstleistungsangebot des Büros für historische Stadt- und Landschaftsforschung ein, das auf der Grundlage eines umfassenden, pragmatisch orientierten Kulturlandschaftsverständnisses entwickelt wurde.

Das Dienstleistungsangebot

A. Historisch-geographische Bestandserhebungen für Fachplanungen

1. Im Bereich der Baudenkmalpflege
 - Baualterskartierungen
 - Stadtbildanalyse
 - Erforschung der Siedlungsgeschichte (als Grundlage für Denkmalpflegepläne oder Dorferneuerungsmaßnahmen)
2. Im Bereich der Bodendenkmalpflege
 - Archäologische Stadtkataster
 - Industriearchäologie (Dokumentation technischer Relikte).
 - Archäologische Prospektion und Sondierung
3. Im Bereich der Landschafts- und Bauleitplanung
 - Historische Standortanalyse für Altlastenkataster
 - Kulturlandschaftsinventarisierung (als Grundlage für die Landschafts- und Naturschutzplanung)
 - Erforschung und Rekonstruktion der historischen Kulturlandschaft (als Grundlage für Flächennutzungs- und Landschaftspläne, Flurbereinigungsmaßnahmen, Renaturierungsmaßnahmen, Umweltverträglichkeitsprüfungen)

B. Umsetzung von Ergebnissen der Erforschung historischer Kulturlandschaften

1. Konzeption von Kulturwanderwegen
2. Auftragsforschungen für Museen, Medien etc.
3. Entwicklung und Pflege von Datenbanken historischer Kulturlandschaftselemente

C. Umfang der historisch-geographischen Bestandserhebung und -analyse

1. Ermittlung und Erschließung der Quellenlage
Die problemorientierte Grundlagenermittlung der Archivalien in Fachbehörden und -ämtern, die Auswertung der Literatur und des (Luft-)Bild- und Kartenmaterials wird ergänzt durch Feldforschungen (Ortsbegehungen und Befragungen von Schlüsselpersonen).

2. Auswertung der Ergebnisse und EDV-gestützte Aufbereitung des Materials
Die Bearbeitung des Informationsmaterials ermöglicht eine umfassende und systematische Zusammenstellung aller relevanten Daten über die Kulturlandschaft und darauf aufbauend eine Bestandsbewertung
3. Ergebnisdarstellung
Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in textlicher und graphisch/kartographischer Form, auf deren Grundlage Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden. Nach der Erarbeitung von Prioritäten für das weitere Vorgehen erfolgt die weitere Planung.

Das Angebot richtet sich an die mit der Planung befassten regionalen und überregionalen Fachbehörden (kommunale Umweltämter oder Bauämter, Ministerien oder Landschaftsverbände). Ausgehend von dem zu formulierenden Problem werden aus der Angebotspalette Komplett- oder Teillösungen durch das Büro erarbeitet.

Im Bereich der erhaltenden Planung (erhaltende Dorferneuerung, erhaltende Stadterneuerung, erhaltende Landschaftsplanung) stellen historische Analysen einen integrierten Bestandteil der entsprechenden Fachpläne dar. Allerdings wird hierbei häufig die Siedlungsgenese nur schablonenhaft skizziert. Im Gegensatz zu dieser Planungsrealität wird von dem Büro nicht nur eine Erfassung aller ökologischen, ökonomischen, sozial-kulturellen und baulich-formalen Elemente durchgeführt, sondern auch eine Analyse ihrer genetischen Entwicklung. Erst nach Vornahme einer historisch fundierten Bestandsbewertung können bei der Planung vorhandene Mängel und Konflikte beseitigt und positive Entwicklungstendenzen bei der anschließenden Durchführung gefördert werden.

Die bei der erhaltenden Planung vorgeschriebenen historischen Erhebungen werden z.B. im Bereich der Altlasten erst in Ausnahmefällen durchgeführt. Im Mittelpunkt der Diskussion standen daher in der Vergangenheit die Probleme und Techniken der Altlastensanierung, obwohl die Existenz von Böden, die mit schadstoffhaltigen und standortfremden Materialien belastet sind, ein Gefährdungspotential und damit in zweifacher Hinsicht eine Belastung für die Gesellschaft darstellen. Zum einen erfordern die gesundheitsschädlichen Boden-, Luft- und Wasserverunreinigungen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen. Andererseits sind die Nutzungsmöglichkeiten der kontaminierten Flächen bei Folgenutzungen begrenzt, so daß die Städte und Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit bei der Bauleitplanung und Bodenpolitik eingeschränkt sind (vgl. I. Eberle: Ermittlung und historische Erkundung von Altlasten und Altlastenverdachtsstandorten in Mannheim. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie 34, 1990, S. 151-168). Um in Zukunft eine aktive Bodenpolitik betreiben zu können ist eine historisch-

geographische Bestandserhebung und -analyse der Altlastenstandorte, d.h. aller kontaminierten Flächen und zwar unabhängig von dem aktuellen Gefährdungspotential, durchzuführen. Ziel dieser Maßnahme ist

1. die parzellenscharfe Erfassung und Beschreibung der ermittelten Altlastenstandorte und Altlastenverdachtsstandorte,
2. die Darstellung ihrer genetischen Entwicklung und
3. die Erstellung einer historischen Stoffliste. Letztere kann nur durch die Benennung bekannter umweltrelevanter Produktionsprozesse erarbeitet werden.

Mit den an die historische Bestandserhebung und -analyse anschließenden Untersuchungen der Medien Wasser, Boden, Luft, Flora und Fauna ist die Bewertung und Abschätzung des Gefährdungspotentials sowie die Erarbeitung von Prioritäten für das weitere Vorgehen möglich.

Durch die historisch-geographische Bestandserhebung und -analyse, die im Vorfeld kostenintensiver Detailuntersuchungen und Folgemaßnahmen durchgeführt wird, ist eine wesentliche Kostenersparnis bei der Altlastenerkundung zu erreichen, da die Folgeuntersuchungen standort- und stoffgenau ausgeführt werden können.

Derzeitige Arbeitsschwerpunkte

1. Archäologische Bestandserhebungen

Für den Bereich des Bebauungsplanes in Jülich wurden der Grundriß der renaissancezeitlichen Stadtbefestigung und die obertägigen Überreste erfasst.

Im Auftrag des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege werden fortlaufend archäologisch-historische Stadtkataster erarbeitet.

2. Mitarbeit bei Dorferneuerungsverfahren und Rahmenplänen (Beschreibung der Siedlungsgenese, Fotodokumentation, Ortsanalyse).
3. Erarbeitung eines Konzeptes zur Datenvernetzung und -kommunikation für die Archäologie in Zusammenarbeit mit der TH Aachen, Fachbereich Informatik.
4. Mitarbeit bei der Ausstellungskonzeption und Erarbeitung eines Kataloges für ein Euregio-Projekt.
5. Mitarbeit bei der Erstellung einer Kulturlandschaftskarte über den Niederrhein für die Universität Trier.

Transferstelle der Universität Bonn als Partner der Angewandten Historischen Geographie

Mit der Zielsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit von Wirtschaft und Universität bietet die Transferstelle Serviceleistungen. Neben personeller Forschungs Kooperation hilft diese Einrichtung auch Akademikern, die sich selbständig machen wollen, indem sie Kontakte zu Fachleuten wie z.B. den Technologieberatern der Industrie- und Handelskammer vermittelt. Für Hochschulabsolventen, auch der Fachdisziplinen, welche sich im weiteren Sinne mit der Landschaft beschäftigen, ist die Selbständigkeit ein durchaus zu überlegender Schritt. Ebenso vermittelt die Transferstelle Instituten und Forschungsprojekten Kontakte zur Wirtschaft. KDK

Naturschutz und Landschaftsökologie: Neue Studienrichtung an der Universität Bonn. Mit dem Ziel Naturschutz und Landschaftspflege als akzeptierte Bestandteile in die Landwirtschaft zu integrieren, wird seit dem WS 1990/91 an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn im Rahmen des Agrarwissenschaftlichen Studiums die neue vierte Studienrichtung »Naturschutz und Landschaftsökologie« angeboten. Aufbauend auf einem einheitlichen agrarwissenschaftlichen Grundstudium erfolgt eine spezielle naturwissenschaftlich-theoretische und geländepraktische Ausbildung. Darüberhinaus werden die planerischen und rechtlichen Grundlagen der Landschaftsplanung und Kulturtechnik vermittelt. (Bonner Universitäts-Nachrichten 23, 1990, Nr. 180, S. 12-13) CW

Gesellschaft zur Erfassung der historischen Bausubstanz in der ehemaligen DDR gegründet.

Am 21. Mai 1990 wurde in Schloß Glienicke bei Berlin die Ferdinand von Quast-Gesellschaft als »Zusammenschluß von Kunsthistorikern, Architekten, Historikern sowie allen an Fragen der Denkmalpflege Interessierten« gegründet. In § 2 der Satzung heißt es über Zweck und Aufgabe der Gesellschaft: »2. Aufgabe des Vereins ist die Erfassung aller historischer Bausubstanz auf dem Gebiet der heutigen DDR. Unter »historischer Bausubstanz« werden alle Arten von Architektur, Parks und Skulpturen verstanden, soweit sie im öffentlichen Raum aufgestellt sind. 3. Die Erfassung erfolgt zum Zweck der Koordinierung denkmalpflegerischer und -sichernder Aktivitäten in der DDR sowie zur Schaffung einer Datenbank, die der kunsthistorischen, historischen und verwandten Forschung zur Verfügung gestellt wird.« Am 9.11.1990 fand auf Schloß Lindstedt bei Potsdam eine erste Tagung zum Thema: »Von der Erfassung zum Inventar. Der Umgang mit historischer Architektur und Kunst« statt. KF

Stiftung zur Förderung der Archäologie im Rheinischen Braunkohlenrevier gegründet.

Durch den Braunkohlentagebau westlich von Köln werden große Teile einer wichtigen historischen Kulturlandschaft vernichtet. Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege nahm in vielen archäologischen Rettungsgrabungen zahlreiche sehr aufschlußreiche Befun-

de auf. Mit dieser neuen Stiftung, finanziert durch die Rheinbraun AG, das Landes Nordrhein-Westfalen und den Landschaftsverband Rheinland, stehen nun Mittel für die dringend notwendigen wissenschaftlichen Auswertungen und flächendeckenden Forschungen zur Verfügung. Damit ist die Aussicht wesentlich besser geworden, die zukünftige ohne historische Kulturlandschaftselemente »rekultivierte« Landschaft in ihrer Siedlungsgeschichte dokumentieren zu können. KDK

Hiltrud Kier löst Hugo Burger als Generaldirektorin der Kölner Museen ab. Nachfolgerin von Hugo Burger als Generaldirektorin der Kölner Museen wurde zum 1.12.1990 die bisherige Stadtkonservatorin Dr. Hiltrud Kier, Honorarprofessorin für Kunstgeschichte an der Universität Bonn, die gleichzeitig auch die Leitung der Archäologischen Denkmalpflege übernahm, während sie die Baudenkmalpflege abgab. Man wird gespannt sein dürfen, welchen Stellenwert sie der ganzheitlichen Kulturlandschaftspflege im Stadtbereich Köln einräumen wird. KF

Stichting »Regionaal Archeologisch Archiverings Projekt« (RAAP) Der Anlaß zur Gründung der Stiftung 1985 war der Bedarf nach archäologischen Inventaren zur Verwendung bei Flurbereinigungen in der Provinz Nordholland. Im Stiftungsvorstand sind Vertreter der Universität von Amsterdam (Instituut Pre- en Protohistorie), des regionalen Arbeitsamtes Amsterdam und seit 1990 des *Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek* (ROB). Seit 1990 ist RAAP eine formelle Stiftung der raumwissenschaftlichen Fakultät der Universität von Amsterdam. Das Ziel der Stiftung ist die Förderung der Arbeitsmöglichkeiten für Archäologen und die archäologische Denkmalpflege. Durch das Raumordnungsgesetz (1986), das Bodenschutzgesetz (1987) und die Umweltverträglichkeitsprüfungen wurde das Tätigkeitsfeld für Archäologen erheblich erweitert. Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz (1987), in dem die archäologische Prospektion mit Ausgrabungen gleichgestellt wird, verfügt man über ein wichtiges Instrument, um archäologisch wertvolle Gebiete langfristig zu schützen. Außerdem hat der ROB sich entschieden, den Schwerpunkt von der Denkmalpflege auf die schützenden Wirkung des Planungsinstrumentariums zu verlegen und dies mit einer gesetzlichen Unterschutzstellung abzuschließen. Hierdurch wird der vorbeugende Effekt verstärkt. Es können Interessenkonflikte besser gelöst oder vermieden werden und Planungsmaßnahmen in den Denkmalschutz einfließen. Die Ziele der RAAP können wie folgt zusammengefaßt werden: (1) Erforschung von modernen Methoden und Techniken, (2) Politische Beeinflussung, (3) Durchführung der Aufträge und (4) Ausbildung. Bis heute wurde die Stiftung von regionalen Arbeitsämtern, der Provinz Nordholland, der Universität, der Stiftung *Nederlands Wetenschappelijk Onderzoek*, dem Europäischen Sozialfond usw. unterstützt. Besonders neue Projekte wie die Einrichtung von geographischen und archäologischen Informationssystemen und der Aufbau einer archäologischen Denkmalwache werden subventioniert. Es wird angestrebt, in absehbarer Zukunft kostendeckend zu arbeiten. Der Vorstand der

Stiftung RAAP umfaßt 9 Personen unter dem Vorsitz von Prof. Dr. J.H.F. Bloemers, wovon die vier Vertreter des Instituts für Ur- und Frühgeschichte die Stiftungsgeschäfte führen. 1989 waren 18 Personen (11 Akademiker) bei der Stiftung beschäftigt. Seit der Gründung sind bis 1990 etwa 50 Aufträge abgeschlossen worden (s. Literaturliste in diesem Heft). (Aus: Jahresbericht Stichting RAAP 1989) PB

Gründung des Staring Centrum in Wageningen (Niederlande). 1989 sind einige Wageninger Forschungsinstitute neugeordnet worden. Die *Stichting voor Bodemkartering* (Stiboka) ist im neuen *Staring Centrum, Instituut voor Onderzoek van het Landelijk Gebied* aufgegangen. Die Historischen Geographen der Abteilung »Landschaft« der Stiboka bilden nun die Abteilung »Historische Geographie« (Leiter Prof. Drs. J.A.J. Vervloet), die mit den Abteilungen »Geomorphologie«, »Landschaftsarchitektur« und »Landschaftsökologie« das Referat »Landschaftsentwicklung« bildet. PB

Aktionsgruppe ehemaliges Zisterzienserinnenkloster Graefenthal (Goch). Auf Initiative von Herrn T. Voß (Katasteramt Kleve) und mit Unterstützung des Gocher Baurates S. Schmickler ist eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die sich der ehemaligen Klosteranlage annehmen soll. Der Anlaß war, daß das historisch-geographisch interessante Gelände in der Niersaue, in das Graefenthal eingebettet ist, durch Kiesgewinnung total zerstört wird. Durch die nach der Säkularisierung fast 200jährige private landwirtschaftliche Nutzung ist alte Bausubstanz vernichtet worden. Umgestaltungen wurden unter Mißachtung der denkmalpflegerischen Interessen durchgeführt. 1988 hat die Stadt Goch die Anlage mit der Option erworben, sie innerhalb von 5 Jahren einem geeigneten Investor zu verkaufen, mit dem Ziel die Anlage zu erhalten und eine entsprechende Nutzung zu garantieren. Die Stadt führt als Eigentümer die Restaurierung der 1,3 km langen Ringmauer durch. Vorgesehen ist ein Gutachten bezüglich der Bestimmung der noch vorhandenen Bausubstanz und der Nutzungsmöglichkeiten. Am 1.10.1990 fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe in Goch statt. Diese Gruppe ist interdisziplinär zusammengesetzt und besteht aus Vertretern der Archäologie, Geschichte, Historischen Geographie, der Heimatvereine, der Stadt und interessierten Mitbürger. Die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erhaltung von Graefenthal und der noch vorhandenen historisch gewachsenen unmittelbaren Umgebung. Dies soll durch Öffentlichkeitsarbeit, historische, archäologische sowie historisch-geographische Aufarbeitung, Dokumentation und Erarbeitung von Auflagen für einen eventuellen Investor, bei dem die Erhaltung garantiert ist, erreicht werden. In der zweiten Sitzung am 29.10.90, die mit einer Begehung der Anlage verbunden war, wurden besonders die Finanzierungsmöglichkeiten einer sinnvollen Nutzung andiskutiert. PB

Nationale Contactcommissie Monumentenbescherming (NCM) Diese 1972 gegründete Stiftung vertritt die große Mehrheit der mehr als 700 ihr angeschlossenen privaten Denkmalschutzorganisationen und beschäftigt sich mit Interessen allgemeiner und nationaler Art. Ihre Aktivitäten bestehen aus: 1. Koordinierung der Aktivitäten und Verstärkung der internen Kontakte der angeschlossenen Organisationen; 2. Erforschung und Lösung der Probleme bezüglich der Denkmalpflege und Durchführung von Untersuchungen im Auftrag der Behörden oder der angeschlossenen Organisationen und von Tagungen; 3. Funktion als zentraler Ansprechpartner der Regierung und Berater in allgemeinen Denkmalschutzangelegenheiten und dem damit zusammenhängenden Kulturlandsschaftschutz und der Raumordnung; 4. Bereitstellung von Informationen, die Herausgabe einer Zeitschrift, eines Denkmaljahrbuches, von Broschüren, Kurse usw. PB

Rechtsvorschriften

Rechtsvorschriften zum Kulturlandschaftsschutz

Rainer Graafen

Der Schutz, die Erhaltung, die Pflege und die Entwicklung der Kulturlandschaft hängen in sehr hohem Maße von Regelungen durch Rechtsvorschriften ab. Wegen dieser eminenten Bedeutung der Rechtsvorschriften sollen in allen Ausgaben der neuen Zeitschrift die jeweils allerneuesten Bestimmungen aufgeführt werden. In der ersten Nummer der Zeitschrift erscheint es jedoch sinnvoll, zunächst einmal eine Bestandsaufnahme der schon seit längerer Zeit gültigen Rechtsvorschriften zu geben. Da die Menge der bereits seit längerem auf Bundes- und Landesebene erlassenen Gesetze, Rechtsverordnungen, Durchführungsverordnungen, Ministerialerlasse, Verwaltungsvorschriften, Satzungen o.ä., die den Kulturlandschaftsschutz tangieren, enorm groß ist, mußte zwangsläufig eine Auswahl getroffen werden. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes und der Länder. Aber auch hinsichtlich dieser Gesetze und Rechtsverordnungen konnten wegen der großen Zahl nur die wichtigsten berücksichtigt werden.

Die vorliegende Zusammenstellung erfolgte nach einem festen Schema, das auch in den zukünftigen Ausgaben der Zeitschrift beibehalten werden soll. Zunächst wird zwischen Rechtsvorschriften des Bundes und der einzelnen Länder unterschieden. Da die Rechtsvorschriften stets entsprechend ihrem amtlichen Wortlaut zitiert werden, kann es vorkommen, daß ein und dasselbe Wort in dieser Aufstellung in verschiedenen Schreibweisen auftritt. So ist in manchen Ländern die amtliche Schreibweise für den Plural von Denkmal »Denkmale«, in anderen hingegen »Denkmäler«. Nach dem offiziellen Titel einer Rechtsvorschrift folgt das Datum ihres Erlasses sowie die Fundstelle, wo sie abgedruckt ist. Alle Gesetze und Rechtsverordnungen müssen, damit sie rechtliche Wirksamkeit erlangen, ordnungsgemäß veröffentlicht werden. Der Bund und alle Bundesländer haben zu diesem Zweck eigene Veröffentlichungsorgane. Dasjenige des Bundes ist das »Bundesgesetzblatt« (BGBl.); die Veröffentlichungsorgane der Länder haben unterschiedliche Bezeichnungen. Manche heißen »Gesetz- und Verordnungsblatt« (GVBl.), andere »Gesetzblatt« (GBl.) und wiederum andere »Amtsblatt« (ABl.). Daß beispielsweise das »Niedersächsische Naturschutzgesetz« im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) für *Niedersachsen* abgedruckt ist, ergibt sich aus dem Titel des Gesetzes.

Da Rechtsvorschriften fast immer unmittelbar nach ihrem Erlaß im amtlichen Veröffentlichungsorgan abgedruckt werden, stimmen in fast allen Fällen das Jahr des Erlasses und das Herausgabjahr des amtlichen Veröffentlichungsorgans, in dem die Rechtsvorschrift abgedruckt ist, miteinander überein. Nur wenn dies ausnahmsweise nicht der Fall ist (z.B. sind Rechtsvorschriften, die im letzten Dezemberdrittel eines bestimmten Jahres erlassen worden sind, im amtlichen Veröffentlichungsorgan mitunter erst im Januarband des darauffolgenden Jahres abgedruckt), wird das Jahr der Herausgabe des Veröffentlichungsorgans erwähnt. Weiterhin wird üblicherweise bei Fundstellenangaben nur die Seitenzahl genannt, auf der der Text der Rechtsvorschrift beginnt.

Viele Rechtsvorschriften werden im Laufe der Jahre mehrere Male geändert; die neu formulierten Paragraphen werden dann ebenfalls veröffentlicht. Es würde unverhältnismäßig viel Platz wegnehmen, würde man in der nachfolgenden Darstellung sämtliche Änderungen erwähnen. Vielmehr genügt es, jeweils die letzte Änderung und ihre Fundstelle zu nennen. In den amtlichen Veröffentlichungsorganen sind nämlich bei jeder Änderung einer Rechtsvorschrift stets auch die Fundstellen aller seit dem Erlaß der Rechtsvorschrift vorgenommenen Änderungen aufgeführt, so daß man sich dort Aufschluß über alle Veränderungen verschaffen kann.

Im folgenden werden jeweils zuerst die ältesten Rechtsvorschriften und zuletzt die jüngsten genannt.

Bund

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Vom 14. 7. 1953 (BGBl. I S. 591). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2191)

Raumordnungsgesetz (ROG). Vom 8. 4. 1965 (BGBl. I S. 306). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1461)

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz). Vom 2. 5. 1975 (BGBl. I S. 1037). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 7. 1984 (BGBl. I S. 1034)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Vom 20. 12. 1976 (BGBl. I S. 3573). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 3. 1987 (BGBl. I S. 889)

Verordnung über die Voraussetzungen für eine Flächenstillegung (Stillegungsverordnung). Vom 14. 6. 1989 (BGBl. I S. 1095)

Baden-Württemberg

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmalpflege (Denkmalschutzgesetz - DSchG). Vom 25. 5. 1971 (GBl. S. 209). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 7. 1987 (GBl. S. 230)

- Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz. Vom 14. 3. 1972 (GBl. S. 74). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 2. 1989 (GBl. S. 101)
- Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG). Vom 21. 10. 1975 (GBl. S. 645) Zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. 2. 1989 (GBl. S. 101)
- Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz). Vom 10. 2. 1976 (GBl. S. 99). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 2. 1989 (GBl. S. 101)
- Verordnung des Umweltministeriums über die Beiräte bei den Naturschutzbehörden (BeiratsVO). Vom 4. 5. 1977 (GBl. S. 163). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. 12. 1988 (GBl. 1989 S. 11)
- Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt über die Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz (Ausgleichsabgabenverordnung). Vom 1. 12. 1977 (GBl. S. 704). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. 12. 1980 (GBl. S. 67)
- Landesplanungsgesetz (LPIG). Vom 10. 10. 1983 (GBl. S. 621)
- Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten über Zuständigkeiten nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung. Vom 22. 1. 1987 (GBl. S. 56)

Bayern

- Gesetz über die Zuständigkeiten in der Landesentwicklung und in den Umweltfragen. Vom 19. 2. 1971 (GVBl. S. 65). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 7. 1976 (GVBl. S. 294)
- Verordnung über das Bayerische Landesamt für Umweltschutz. Vom 15. 12. 1971 (GVBl. S. 453). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. 9. 1988 (GVBl. S. 305)
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz - DSchG). Vom 25. 6. 1973 (GVBl. S. 328). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 9. 1982 (GVBl. S. 722)
- Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG). Vom 27. 7. 1973 (GVBl. S. 437). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. 7. 1986 (GVBl. S. 135)
- Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz. Vom 1. 3. 1974 (GVBl. S. 107). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. 7. 1987 (GVBl. S. 258)
- Verordnung über die Naturschutzbeiräte. Vom 28. 5. 1974 (GVBl. S. 250)
- Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG). Vom 8. 8. 1974 (GVBl. S. 395). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. 5. 1984 (GVBl. S. 206)
- Waldgesetz für Bayern. Vom 22. 10. 1974 (GVBl. S. 551). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 2. 1989 (GVBl. S. 25)
- Verordnung über die Naturschutzwacht. Vom 15. 5. 1975 (GVBl. S. 119)
- Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 23. 6. 1976 (GVBl. S. 262)

- Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG). In der Fassung vom 4. 1. 1982 (GVBl. S. 1). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 8. 1982 (GVBl. S. 500)
- Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden. Vom 16. 2. 1987 (GVBl. S. 63)

Berlin

- Gesetz zum Schutz von Denkmälern in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln). Vom 22. 12. 1977 (GVBl. S. 2541). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 11. 1981 (GVBl. S. 1470)
- Gesetz zur Erhaltung des Waldes (Landeswaldgesetz). Vom 30. 1. 1979 (GVBl. S. 177). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 12. 1988 (GVBl. S. 2265)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz - NatSchGBln). Vom 30. 1. 1979 (GVBl. S. 183)
- Gesetz über die Stiftung Naturschutz Berlin. Vom 26. 3. 1981 (GVBl. S. 514). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 1988 (GBl. S. 2322)
- Verordnung über die Naturschutzbeiräte. Vom 1. 12. 1981 (GVBl. I S. 437)

Bremen

- Feldordnungsgesetz - betr. auch Baumbestände -. Vom 13. 4. 1965 (GBl. S. 71). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 12. 1974 (GBl. S. 351)
- Verordnung über den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern. Vom 28. 8. 1973 (GBl. S. 203)
- Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz - DSchG). Vom 27. 5. 1975 (GBl. S. 265). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 6. 1989 (GBl. S. 230)
- Verordnung über die Zusammensetzung und die Tätigkeit des Denkmalrates. Vom 9. 9. 1975 (GBl. S. 337)
- Verordnung über das Verfahren bei der Eintragung und Löschung von Kulturdenkmälern in den Denkmallisten. Vom 9. 9. 1975 (GBl. S. 338)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bremisches Naturschutzgesetz - Brem NatSchG). Vom 17. 9. 1979 (GBl. S. 345)
- Verordnung über Ersatzmaßnahmen nach dem Bremischen Naturschutzgesetz. Vom 26. 5. 1986 (GBl. S. 121)

Hamburg

- Denkmalschutzgesetz. Vom 3. 12. 1973 (GVBl. S. 466)
- Landeswaldgesetz. Vom 13. 3. 1978 (GVBl. S. 74). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 9. 1987 (GVBl. S. 177)
- Gesetz über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung. Vom 4. 4. 1978 (GVBl. S. 89). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 9. 1987 (GVBl. S. 177)

Hamburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hamburgisches Naturschutzgesetz - HmbNatSchG). Vom 2. 7. 1981 (GVBl. S. 167). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. 2. 1985 (GVBl. S. 62)

Hessen

Hessisches Forstgesetz. Vom 10. 11. 1954 (GVBl. S. 211). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 3. 1988 (GVBl. S. 130)

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz). Vom 23. 9. 1974 (GVBl. S. 451). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. 9. 1986 (GVBl. S. 269)

Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hessisches Naturschutzgesetz - HeNatG). Vom 19. 9. 1980 (GVBl. S. 309). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 3. 1988 (GVBl. S. 130)

Verordnung über die Naturschutzbeiräte. Vom 1. 12. 1981 (GVBl. S. 437)

Verordnung über Eingriffe in Natur und Landschaft und die Pflicht zur Pflege von Grundstücken. Vom 4. 8. 1982 (GVBl. S. 213)

Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPg). Vom 4. 7. 1982 (GVBl. S. 311)

Verordnung über den praktischen Vollzug von Naturschutzmaßnahmen (NatVollzV). Vom 6. 10. 1982 (GVBl. S. 241). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 3. 1988 (GVBl. S. 136)

Anordnung über Zuständigkeiten im Naturschutz. Vom 21. 12. 1988 (GVBl. S. 444)

Niedersachsen

Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG). Vom 30. 3. 1966 (GVBl. S. 69) Zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 9. 1989 (GVBl. S. 345)

Landeswaldgesetz. Vom 12. 7. 1973 (GVBl. S. 233). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 9. 1989 (GVBl. S. 345)

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz. Vom 30. 5. 1978 (GVBl. S. 517). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 4. 1986 (GVBl. S. 103)

Niedersächsisches Naturschutzgesetz. Vom 20. 3. 1981 (GVBl. S. 31). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 4. 1986 (GVBl. S. 103)

Verordnung über die Zuständigkeit für Befreiungen von Verboten und Geboten in Verordnungen über Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsteile. Vom 6. 8. 1984 (GVBl. S. 188)

Gesetz über die Ordnung in Feld und Forst (Feld- und Forstgesetz). Vom 30. 8. 1984 (GVBl. S. 216)

Nordrhein-Westfalen

Forstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz). Vom 29. 7. 1969 (GVBl. S. 588). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 6. 1989 (GVBl. S. 437)

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG). Vom 8. 2. 1975 (GVBl. S. 190). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 10. 1987 (GVBl. S. 42)

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG). Vom 11. 3. 1980 (GVBl. S. 226). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 11. 1984 (GVBl. S. 663)

Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes. Vom 22. 10. 1986 (GVBl. S. 683)

Landesplanungsgesetz (LPlG). In der Fassung der Bekanntmachung vom 5. 10. 1989 (GVBl. S. 476)

Rheinland-Pfalz

Landesforstgesetz. Vom 16. 11. 1950 (GVBl. S. 299). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 2. 1983 (GVBl. S. 17)

Landesgesetz für Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz - LPlG). Vom 14. 6. 1966 (GVBl. S. 177). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 12. 1982 (GVBl. S. 476)

Landespflegegesetz (LPfG). Vom 14. 6. 1973 (GVBl. S. 147). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1987 (GVBl. S. 70)

Landesverordnung über die Beiräte für Landespflege. Vom 9. 10. 1973 (GVBl. S. 306)

Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz - DSchPflG). Vom 23. 3. 1978 (GVBl. S. 159). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 10. 1986 (GVBl. S. 291)

Landesverordnung über die Berufung und Entschädigung der Mitglieder des Landesbeirats für Denkmalpflege. Vom 30. 12. 1978 (GVBl. S. 13)

Landesverordnung über Aufgaben, Berufung und Entschädigung ehrenamtlicher Denkmalpfleger. Vom 22. 3. 1982 (GVBl. S. 121)

Landesverordnung zur Bestimmung von grünlandarmen Gebieten. Vom 31. 7. 1987 (GVBl. S. 238)

Saarland

Gesetz Nr. 1067 zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler im Saarland (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDSchG). Vom 12. 10. 1977 (ABl. S. 993)

Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz). Vom 26. 10. 1977 (ABl. S. 1009)

Gesetz Nr. 1076 »Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG)«. Vom 17. 5. 1978 (ABl. S. 588). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 5. 1986 (ABl. S. 509)

Gesetz Nr. 1097 über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Saarländisches Naturschutzgesetz - SNG). Vom 31. 1. 1979 (ABl. S. 147). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1987 (ABl. S. 569)

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Saarländischen Naturschutzgesetz. Vom 7. 5. 1979 (ABl. S. 450)

Verordnung über die Beiräte und Beauftragten für Naturschutz. Vom 1. 10. 1979 (ABl. S. 936). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. 3. 1989 (ABl. S. 541)

Schleswig-Holstein

- Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz). Vom 7. 7. 1958 (GVBl. S. 217). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 2. 1983 (GVBl. S. 136)
- Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz). Vom 18. 3. 1971 (GVBl. S. 94). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. 1. 1983 (GVBl. S. 11)
- Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz). Vom 13. 4. 1971 (GVBl. S. 152). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 12. 1988 (GVBl. S. 215)
- Gesetz Naturschutz und Landschaftspflege (Landschaftspflegegesetz - LPfleg). Vom 16. 4. 1973 (GVBl. S. 122). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 1. 1983 (GVBl. S. 9)
- Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 22. 5. 1973 (GVBl. S. 223)
- Gesetz zur Anpassung des Landschaftspflegegesetzes und anderer Rechtsvorschriften. Vom 19. 11. 1982 (GVBl. S. 256)
- Landesverordnung über die Beiräte und die Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzbeiratsverordnung). Vom 19. 7. 1984 (GVBl. S. 153). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. 9. 1985 (GVBl. S. 257)

Neue Länder

- Landeskulturgesetz. Vom 14. 5. 1970 (GBl. I S. 67)
- Erste Durchführungsverordnung (1. DVO) zum Landeskulturgesetz - Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten - (NaturschutzVO). Vom 14. 5. 1970 (GBl. II S. 331)
- Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik - Denkmalpflegegesetz -. Vom 19. 6. 1975 (GBl. I S. 458)
- Umweltrahmengesetz. Vom 29. 6. 1990 (GBl. I S. 649)
- Gesetz über das Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 5. 7. 1990 (GBl. I S. 627)

Veröffentlichungen

Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen. Leitlinien und Leitbilder für Natur und Landschaft im Jahr 2000. Hg. vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1990, 64 S. Die vorliegende Broschüre versteht sich als ein »Diskussionsentwurf für eine langfristige Politik zum Schutze der natürlichen Lebensgrundlagen in Nordrhein-Westfalen«, worin »erstmalig die einzelnen fachpolitischen Erfordernisse für Naturschutz, Landwirtschaft, Forst, Gewässerschutz und Stadtökologie einem gemeinsamen Leitbild zugeordnet werden«. Das Augenmerk des Programms gilt nicht nur den 12 Naturreservaten, sondern dem ganzen Land, das in 8 Großlandschaften mit unterschiedlichen Leitbildern gegliedert wird. Hierzu sind vier Schutzprogramme entwickelt worden: 1. Für die bäuerliche Kulturlandschaft. 2. Für die Wälder. 3. Für die Gewässerauen. 4. Für die Naturelemente in den Ballungsräumen. Das Konzept »Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen« ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Es propagiert einen ganzheitlichen Schutzgedanken, versucht den Naturlandschaftsschutz mit dem Kulturlandschaftsschutz zu verbinden und kümmert sich auch um die nichtagrarisch bestimmten Landschaften. Einige Zitate mögen dies belegen: »Natur 2000 bewahrt die geschichtlich gewachsene Landschaft unserer Länder und damit die Identität des Menschen mit Heimat und Umwelt«; es »verbindet ökosystemare Aspekte einer Naturschutzpolitik mit ökonomischen, landschaftsgeschichtlichen, sozialen, ethischen und ästhetischen Zielen«. »Die historisch gewachsenen Landschaften müssen in ihrem Kern bewahrt und in ihren ökologischen Funktionen auf der Gesamtfläche behutsam entwickelt und rekonstruiert werden«. »Identifikation mit Heimat und Umwelt bedeutet also nicht das Trennen von Natur, Landschaft und Mensch, sondern historisch gewachsene Individualität und Unverwechselbarkeit«. Für alle 8 Großlandschaften wird nach einem Abriß der Landschaftsgeschichte aufgelistet, »was wir bewahren müssen« und »was wir behutsam entwickeln und rekonstruieren wollen«. In diesen Zusammenstellungen tauchen erstaunlicherweise nicht nur gut erhaltene ästhetisch ansprechende Elemente wie Dörfer, Parks und Schlösser auf, sondern auch Steinbrüche, Altwegesysteme, Industriebauwerke, ja sogar für das Ruhrgebiet »kleine und große Industriebrachen (ohne gefährliche Altlasten) und oft damit vernetzt aufgelassene Gleisanlagen sowie trockene Schotterflächen«. So begrüßenswert die Einbeziehung aller dieser Elemente vom Standpunkt eines ganzheitlichen Kulturlandschaftsschutzes ist, so sind doch manche Schwachstellen in dem Konzept unübersehbar. Einerseits wird vom »Ökosystemschutz« und vom »Naturschutz im Ballungsraum« gesprochen (Zitat: »Natur 2000 will die noch vorhan-

denen Naturlandschaften in Nordrhein-Westfalen sichern, die bäuerlich gewachsene Kulturlandschaft erhalten und in der industriell geprägten Siedlungslandschaft der Natur wieder Geltung verschaffen«), andererseits werden bei den Leitbildern der 8 Gebiete zahlreiche Landschaftselemente als schützenswert angesprochen, die weder naturnah noch schön sind. Das ganze Konzept krankt an der Ausklammerung des Geschichtswerts einer Kulturlandschaft, wie folgendes Zitat zur unbedingt nötig angesehenen Umweltverträglichkeitsüberprüfung jeglicher landschaftsverändernder Maßnahmen beweist: »Ihre Umweltverträglichkeit bezogen auf das Leitbild umschließt sowohl ihre biologische Verträglichkeit im Hinblick auf die Belastung des Naturhaushaltes, die ästhetische Verträglichkeit in Hinblick auf das historisch gewachsene Landschaftsbild und ihre soziale Verträglichkeit im Hinblick auf einen möglichst schonenden Umgang mit der Natur«. Aus diesem Dilemma führt nur die konsequente Einführung einer neuen Schutzkategorie für historisch bedeutsame Kulturlandschaften und die enge Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz heraus. Einen sehr begrüßenswerten Vorstoß in diese Richtung stellt die Untersuchung des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover dar, die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 1989 ausgeführt wurde (*Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland*; vgl. die Besprechung in diesem Heft!).

KF

Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von § 2 Grundsatz 13 des Bundesnaturschutzgesetzes. Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgeführt 1989 von Antje Brink und Hans Hermann Wöbse. 121 S. Das vorliegende Gutachten des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover, das leider in einer sehr unzulänglichen äußeren Form herausgebracht wurde (die Fotos sind nahezu unbrauchbar!), ist für die theoretische Fundierung und die praktische Durchführung des Kulturlandschaftsschutzes von grundlegender Bedeutung. Ausgangspunkt ist der 1980 nachträglich in das Bundesnaturschutzgesetz von 1976 aufgenommene Grundsatz 13 des § 2 Abs. 1, worin die Schutzwürdigkeit von Kulturlandschaften festgehalten wird. Die Verfasser des Gutachtens hatten die Aufgabe, die Unteren Naturschutzbehörden nach der Durchführung dieser Aufgabe zu befragen. Das Ergebnis war weitgehend negativ. Der Kulturlandschaftsschutz war nicht selten gänzlich unbekannt; häufig bestanden erhebliche Wissensdefizite bei der Benennung der einschlägigen Relikte. Schließlich war durchwegs die Meinung vorhanden, ökologische Gesichtspunkte wären grundsätzlich von höherem Gewicht als kulturhistorische. Im zweiten Teil des Gutachtens bieten die Verfasser 16 Beispiele für die standardisierte Erfassung kulturhistorischer Landschaften und Landschaftsteile mit Angaben zu Lage, Entstehungszeit, kulturhistorische Bedeutung, Seltenheit, Erhaltungszustand, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Abschließend empfehlen die Verfasser zur besseren Umsetzung des Gesetzauftrags »Erhaltung historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile« die Ergänzung und Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, die Verbreitung von Sachinformationen, die Aufstokung vorhandener Mittel für die Erhaltung, die bessere Ausnutzung von Möglichkeiten für Bestandsaufnahmen und Erhaltung sowie effektivere Öffentlichkeitsarbeit. Das Gutachten enthält auch ein umfangreiches Literaturverzeichnis, die verwendeten Fragebögen und ein Sachregister. In dem Gutachten wird erfreulich viel Literatur aus dem Bereich der Historischen Geographie verwendet. Besonders herausgestellt und herangezogen wurde die Dissertation von Th. Gunzelmann über *Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken*. 1987. Es ist zu hoffen, daß die überzeugenden Ausführungen der beiden Autoren auf fruchtbaren Boden fallen werden und der neue Begriff des Kulturlandschaftsgebietes Allgemeingut wird.

KF

Natur und Landschaft. Zeitschrift für Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz. Die Zeitschrift wird von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn monatlich im Umfang von 48 Seiten im DIN A 4-Format (1990 = Jg. 65) herausgebracht. Neben dem Aufsatzteil, der etwa die Hälfte des Umfanges beansprucht, enthalten die Hefte zahlreiche Informationen aus den verschiedensten Gebieten sowie Kurzbesprechungen von Büchern. Die neuere Entwicklung zu einer engeren Verbindung von Natur- und Kulturlandschaftsschutz hat sich bisher leider in dieser zentralen Zeitschrift der Landschaftspflege noch wenig niedergeschlagen. Es ist zu hoffen, daß sich dies bald ändert.

KF

Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS). Bulletin 1990, Heft 1. Das vorliegende Heft des IVS-Bulletin bringt eine konzentrierte Übersicht über die Fragestellungen, die Methoden und den derzeitigen Stand der Arbeiten an dem weitgespannten international sehr beachteten »Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)«. Im ersten Teil finden sich drei Grundsatzaufsätze, im zweiten Teil Beiträge zu einem exemplarisch vorgestellten Bereich südwestlich von Zürich. Alle Arbeitsschritte sind gut nachzuvollziehen; die »Endprodukte«: »Inventarkarte« und »Kommentar« werden für den gewählten Ausschnitt wirklichkeitsgetreu vorgeführt. Das Erscheinen dieses Heftes ist sehr zu begrüßen. Besonders beachtet werden sollten auch die Ausführungen des Projektleiters H.P. Schneider über die Inventarkarte als Ausgangspunkt für eine neue Planungsphilosophie, worin er sich für die Erhaltung der bestehenden Kulturlandschaft als Mittelpunkt aller raumrelevanten Tätigkeiten einsetzt und sich gegen den »Inselchutz« von Einzelobjekten in einer sich ständig verändernden Landschaft wendet.

KF

Levend verleden. Een verkenning van de cultuurhistorische betekenis van het Nederlandse landschap. Haartsen, A.J.; Klerk, A.P. de; Vervloet, J.A.J.; Borger, G.J. [Mitarb.]: 's-Gravenhage 1989, 168 S. (Achtergrondreeks Natuurbeleidsplan ; 3). In diesem im Auftrag des Referates *Natuur, Milieu en Faunabeheer* des niederländischen Landwirtschaftsministeriums angefertigten Bericht haben Historische Geographen für die Erstellung eines *Natuurbeleidsplan* die wichtigsten Informationen über die historisch gewachsene Kulturlandschaft zusammengetragen. Die Informationen sind in 11 verschiedene Landschaftstypen mit ihren wichtigsten Merkmalen gegliedert, wie Parzellierung, Siedlungsformen, Straßengefüge, Gewässern, Deichen und Vegetation. Außerdem werden 33 bedeutende kleine Landschaftselemente, die in diesen Landschaftstypen anzutreffen sind, wie z.B. Wurten, Motten, Wälle, Landwehre, Weiden, Gruben, Obstwiesen usw. beschrieben. Anschließend wird eine Bewertung der 11 Landschaftstypen aufgrund folgender Kriterien vorgenommen (Die Werte von 1, 2 und 5 zählen doppelt):

1. Nationale Seltenheit,
2. Erhaltungszustand,
3. Zusammenhang mit der ursprünglichen natürlichen Geländebeschaffenheit,
4. Alter,
5. Zusammenhang der verschiedenen Kulturlandschaftselemente,
6. Manigfaltigkeit

Das Ergebnis der Bewertung:

- | | |
|-----------------------|--|
| A. Höchste Bewertung | - Flußterrassenkultivierungen
- Börde(Löß)kultivierungen
- Dünen und Dünenkultivierungen |
| B. Mittlere Bewertung | - Stromrücken- und Muldenkultivierungen
- Moorkultivierungen
- Ältere Seekleipolder
- Kampkultivierungen mit lokalen Eschen |
| C. Niedrige Bewertung | - Jüngere Seekleipolder
- Heidekultivierungen und Wälder
- Moorkolonien
- Trockenlegungen |

Interessant ist, daß die Landschaftstypen in internationaler Perspektive betrachtet werden. Dabei geht es einerseits um das Bild, das Ausländer von diesen Landschaftstypen haben, und andererseits um ihr Vorkommen im Ausland. Es hat sich herausgestellt, daß besonders die Landschaftstypen in den niedrigen Landesteilen und im Flußgebiet am höchsten bewertet werden.

Im nächsten Teil wird untersucht, welche Gebiete die höchsten historisch-geographischen Werte aufgrund des Erhaltungszustands der wichtigsten Kulturlandschaftsmerkmale und der nationalen sowie internationalen Bedeutung haben. Die Areale mit den höchsten Werten werden als sogenannte »speerpunt«-Gebiete (Schwerpunkt-Gebiete), und diejenigen

mit guten Werten als »aandachts«-Gebiete (Interessen-Gebiete) ausgewiesen. Die übrigen Gebiete haben nur mittlere oder niedrige Werte, was nicht ausschließt, daß sich in diesen Gebieten historisch-geographische Elemente befinden.

Abschließend werden die Veränderungen der Kulturlandschaft, die Veränderungsprozesse und die daraus hervorgehenden Formen und Bedrohungen je nach Landschaftstyp beschrieben. Der Bericht endet mit Empfehlungen, die sich auf die Erhaltung und den Schutz von historisch-geographischen Werten in den ausgewiesenen Gebieten und auf die weitere Erforschung beziehen. PB

Technische Denkmäler in Rheinland-Pfalz: Spuren der Industrie- und Technikgeschichte. Von Paul-Georg Custodis. Hg. v. d. Landesbildstelle Rheinland-Pfalz Koblenz: 1990, 248 S. Bei der Kulturlandschaftsinventarisierung rücken immer mehr auch Technische Denkmale in den Vordergrund. Im vorliegenden Buch wird eine sehr umfangreiche Auswahl (insgesamt 79) von ihnen dargestellt und damit erstmals ein Überblick über Rheinland-Pfalz geboten. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang z.B. die Beschreibungen der Holztriften im Pfälzer Wald (Bearb. Ingo Eberle) oder der Straßenverkehrsanlagen aus der Zeit des 3. Reiches (Autobahnbrücke bei Kaiserslautern, Tankstelle in Wittlich). Die Objekte sind nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Illustriert werden sie durch großformatige Farbaufnahmen und zeitgenössische Bilddokumente. Zu den kurzen Begleittexten, finden sich im Anhang noch einige knappe Literaturhinweise. AD

Denkmale der Produktions- und Verkehrsgeschichte, Teil 1. Von Wolfgang Schmidt und Wilfried Theile. Hg. vom Institut für Denkmalpflege der DDR. Berlin: 1989, 272 S. (Teil 2 noch nicht erschienen). Dieses Buch beschreibt Technische Denkmale auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer. Während im 1. Teil nach Branchen geordnet Denkmale des Bergbaus, Hütten- und Hammerwerke, Kraftwerke, Wind- und Wassermühlen sowie Anlagen anderer Industriezweige dargestellt werden, soll der 2. Teil hauptsächlich Anlagen des Verkehrs und Fabrikbauten allgemein behandeln. AD

Informationen zur modernen Stadtgeschichte. Die Zeitschrift wird vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin zweimal im Jahr im Umfang von jeweils 60-100 Seiten im Format DIN A4 herausgegeben (1990 = Jg. 20). Sie enthält keine Abhandlungen und keinen Rezensionsteil; sie möchte die Mischung von aktueller Berichterstattung und wechselnder thematischer Schwerpunktsetzung pflegen und hofft, auf diese Weise Informationen und Anregungen zu vermitteln. Neben dem Leitartikel und einer längeren Rezension über ein grundsätzlich bedeutsames Werk finden sich Berichte und Informationen über Institutionen, Tagungen, Ausstellungen, Lehrveranstaltungen sowie eine umfangreiche Bibliographie. Das Schwergewicht liegt auf der politischen Geschichte, der Wirtschafts- und der

Sozialgeschichte; in den Bibliographieabschnitten »Geographie und Standortfragen« und »Städtebau und Planung, Verkehr, Wohnen« finden sich manche Titel zur Angewandten historischen Siedlungsforschung. Insgesamt gesehen wird der Denkmalpflege aber nur ein begrenztes Interesse entgegengebracht. KF

Bedrijfsactiviteiten en Bodemverontreiniging in het Verleden in Noord-Brabant. Von Jurgen Nieuwkoop. Eindhoven: TU, 1989, 401 S. Die Erkundung von industriellen Altstandorten und Altlasten wird zu einem immer dringenderen Problem der Raumplanung. Daß mit der Verknüpfung historisch-geographischer (Auswertung räumlich relevanter Quellen) und technikgeschichtlicher Methoden in diesem Bereich sehr gute Ergebnisse zu erzielen sind, beweist dieser Band. Im Auftrag des »Bureau Bodemsanering van de Provincie Noord-Brabant« hat der Autor ein Gutachten vorgelegt, das einen lückenlosen Überblick über potentielle Bodenverunreinigungen in der niederländischen Provinz Nord-Brabant vermittelt. Berücksichtigt wurde die industrielle Entwicklung zwischen 1800 und 1950. Für 22 Industriezweige werden bezogen auf die Provinz folgende Informationen gebracht: Aufzählung der wichtigsten industriellen Prozesse, Zeitraum, in dem die betreffende Industrie in Nord-Brabant vorgekommen ist, eine Stoffliste (Grundstoffe, Hilfsstoffe, Endprodukte, Abfallstoffe), ausführliche Beschreibung der Produktionsprozesse mit Hinweisen auf die historische Entwicklung, Beschreibung potentieller Verunreinigungen, Liste der Produktionsorte in der Provinz, sowie Listen mit Spezialliteratur. Zur Erhebung dieser Daten sind in großem Umfange auch räumlich relevante Quellen (Adressbücher, Karten, usw.) ausgewertet worden. Ähnlich systematisch aufgebaute und regional ausgerichtete Studien wären auch für die Altlastenerkundung in Deutschland hilfreich. AD

Literaturauswahl 1982-1990¹

Peter Burggraaff und Klaus Fehn

Vorbemerkung

Diese Literaturauswahl, die keine Vollständigkeit beansprucht, ist als Einführung in die Angewandte Historische Geographie und Kulturlandschaftsforschung zu betrachten. Die meisten Titel finden sich auch in der laufenden Bibliographie der Zeitschrift *Siedlungsforschung · Archäologie - Geschichte - Geographie*. Der Schwerpunkt liegt auf den in diesem Heft angesprochenen Bereichen: Angewandte Historische Geographie, Bau- und Bodendenkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz, Erhaltende Planung und Altlastenforschung. Der regionale Schwerpunkt liegt auf der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreich.

- Aerni, K.: Alte Verkehrswege in der modernen Kulturlandschaft : Sinn und Zweck des Inventars historischer Verkehrswege in der Schweiz (IVS) / K. Aerni; H.P. Schneider [Mitverf.]. - In: *Geographica Helvetica* ; 39 (1984) S. 119-127.
- Aerni, K.: Das »Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS)« : Ein Kurzbericht. - In: *Siedlungsforschung* ; 4 (1986) S. 267-279.
- Aerni, K.: Die Rückgewinnung historischer Wege für den Fussgänger : Die Umsetzung des »Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS)« . - In: *Regio Basiliensis* ; 30 (1989) S. 115-132.
- Annäherungen an das Dorf : Geschichte, Veränderung, Zukunft / C.-H. Hauptmeyer [Hrsg. u. Mitverf.]; H. Henckel [Mitverf.]; A. Ilien [Mitverf.]. - Hannover, 1983.
- Aurig, R.: Altstraßenreste als archäologische Denkmäler. - In: *Ausgrabungen und Funde* ; 24 (1989) H. 1, S. 1-5.
- Bahn, B.W.: Bodendenkmalpflege als Bestandteil von Landschaftsplänen. - In: *Ausgrabungen und Funde* ; 33 (1988) S. 217-221.
- Barthemess, A.: Landschaft, Lebensraum des Menschen : Probleme von Landschaftsschutz und Landschaftspflege, geschichtlich dargestellt und dokumentiert. - Freiburg i.Br., 1988 (*Orbis academicus* ; Sonderband 2,5 : Problemgeschichte in Naturschutz, Landschaftspflege und Humanökologie).
- Baudenkmäler der Technik und Industrie in Österreich : Bd. 2: Steiermark und Kärnten / M. Wehdorn [Hrsg.]; U. Georgeacopol-Winischhofer [Hrsg.]; P. Roth [Hrsg.]. - Wien, 1989.
- Bauen in der alten Stadt. - Konstanz, 1985 (Schriftenreihe Arbeitskreis Denkmalpflege Konstanz e.V ; 1).
- Bauforschung und Denkmalpflege : Umgang mit historischer Bausubstanz / J. Cramer [Hrsg.]. - Stuttgart, 1987.

1 Literatur zu den Niederlande findet sich in einer separaten Literaturliste in diesem Heft.

- Becker, Chr.: Denkmalpflege und Tourismus : Mißtrauische Distanz und fruchtbare Partnerschaft. - Trier, 1989 (Materialien zur Fremdenverkehrsgeographie ; 18).
- Bedrohte Denkmäler - bedrohte Landschaft. - In: Rheinische Heimatpflege ; 23 (1986) S. 37-46.
- Beseler, H.: Denkmalpflege: Auftrag, Realität, Perspektiven. - In: Denkmalschutz-Informationen ; 7 (1983) S. 33-50.
- Beyer, B.: Aufstellung von Bebauungsplänen für Industriegebiete und Denkmalschutzverträglichkeit / B. Beyer; W. Wegener [Mitverf.]. - In: Archäologie im Rheinland 1989. - Köln 1990. - S. 174-175.
- Boeck, U.: Denkmalerfassung und Denkmalbewertung. - In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen ; 6 (1986) S. 128-131.
- Breuer, T.: Ortsübergreifende, landschaftsbestimmende Denkmale in und außerhalb der bayerischen Denkmalliste. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 46. Deutscher Geographentag München 1987. - Stuttgart, 1988. - S. 185-189.
- Brönnner, W.: Das Ensemble im neuen Denkmalschutz. - In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 29 (1983) S. 41-46.
- Broggi, M.F.: Der Landschaftswandel im Talraum des Fürstentums Liechtenstein : Der Einfluß von Siedlungsentwicklung und Landnutzung auf die Landschaft aus raumplanerisch-ökologischer Sicht, dargestellt am Beispiel des Alpenrheintals im Fürstentum Liechtenstein. - Vaduz, 1988.
- Buch, F.: Bebaute Bereiche als Geschichtsquellen : Der historische Bestand im Spannungsfeld von Städtebau und Denkmalpflege. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg ; 14 (1985) S. 16-20.
- Burggraaff, P.: Genese einer Kulturlandschaft am unteren Niederrhein zwischen Rees und Kleve : Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege und des Kreises Kleve / P. Burggraaff; W. Wegener [Mitarb.]. - In: Kalender für das Kleverland auf das Jahr 1991 ; 41 (1990) S. 167-173.
- Coblenz, W.: Bodendenkmalpflege in der DDR : Geschichte, Ergebnisse und Perspektiven. - In: Heimatgeschichte und Bodendenkmalpflege: Ein Leitfaden für die Arbeit ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger. - Berlin, 1988. - S. 5-13.
- Cultural aspects of landscape : Proceedings of the IALE-Conference of the Section Cultural Aspects of Landscape, Baarn, Netherlands, 28.-30. June 1989 / H. Svobodova [Hrsg.]. - Wageningen, 1990.
- Custodis, P.-G.: Technische Denkmäler in Rheinland-Pfalz : Spuren der Industrie- und Technikgeschichte. - Koblenz, 1990.
- »Das darf nicht weg« : Historische Industrieobjekte in Nordrhein-Westfalen. - Bonn, 1983 (Schriften des Rheinischen Museumsamtes ; 25).
- Denecke, D.: Applied historical geography and geographies of the past : Historico-geographical change and regional processes in history. - In: Baker, A.R.H. u.a. [Hrsg.]: Period and place. Research methods in historical geography. - Cambridge, 1982. - S. 127-135; S. 332-338.
- Denecke, D.: Eingriffe des Menschen in die Landschaftsentwicklung : Folgen und Relikte. - In: Natur und Geschichte: Naturwissenschaftliche und historische Beiträge zu einer ökologischen Grundbildung. - Hildesheim, 1989. - S. 199-206.
- Denecke, D.: Erhaltung und Rekonstruktion historischer Substanz in ländlichen Siedlungen : Bericht über die 8. Arbeitstagung des Arbeitskreises für genetische Siedlungs-

- forschung in Mitteleuropa in Basel, 1981. - In: Siedlungsforschung ; 1 (1983) S. 225-231.
- Denecke, D.: Grundlagenforschung der historischen Geographie für die Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft : Einführung. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 46. Deutscher Geographentag München 1987. - Stuttgart, 1988. - S. 153-156.
- Denecke, D.: Historische Geographie und räumliche Planung. - In: Erdkunde ; 36 (1982) S. 84-90.
- Denecke, D.: Historische Geographie und räumliche Planung. - In: Kolb, Albert u. a. [Hrsg.]: Beiträge zur Kulturlandschaftsforschung und Regionalplanung. - Hamburg, 1985. - S. 3-55.
- Denecke, D.: Soziales Stadtgefüge und Denkmalpflege. - In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen ; 8 (1988) S. 151-154.
- Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 1980-1984 : Vier Jahre Denkmalschutzgesetz NRW. - Düsseldorf, [1985] (Schriftenreihe des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen ; 11).
- Dollen, B. von der: City planning, conservation and urban historical geography in Germany. - In: Planning History Bulletin ; 5 (1983) S. 39-43.
- Dolman, P.: Historical clues to conservation : Management techniques that reproduce old farming practices may yet save one of the last remaining heathlands in Britain / P. Dolman; W. Sutherland [Mitverf.]. - In: New Scientist, 1991. - H. 1, S. 351-355.
- Das Dorf im Wandel : Denkmalpflege für den ländlichen Raum. Dokumentation der internationalen Tagung im Rahmen der »Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum« 1987/88 / J. Kirschbaum [Red.]. - Merdingen, 1988 (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz ; 35).
- Dorferneuerung und Denkmalpflege. - Worms, 1988 (Denkmalpflege im Rheinland ; 40/41, 1985/86).
- Driesch, U. von den: Historisch-geographische Inventare von Kulturlandschaftselementen und ihr Beitrag zur erhaltenden räumlichen Planung. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 46. Deutscher Geographentag München 1987. - Stuttgart, 1988. - S. 157-161.
- Driesch, U. von den: Historisch-geographische Inventarisierung von persistenten Kulturlandschaftselementen des ländlichen Raumes als Beitrag zur erhaltenden Planung. - Bonn, 1988 (Diss. Phil. Fak. Univ. Bonn).
- Düsterloh, D.: Auf den Spuren alten Bergbaues und früher Verhüttung in Sprockhövel : Vorschlag für eine bergbauhistorische Wanderung. - In: Der Märker ; 39 (1990) H. 3, S. 99-109.
- Eberl, W.: Schutz und Pflege von Baudenkmalern. - Stuttgart, 1984.
- Eberle, I.: Der Begriff Altlasten : Genese, Eingrenzung und Anwendungspraxis in den Bundesländern. - In: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung ; 2 (1989) H. 1, S. 15-24.
- Eberle, I.: Ermittlung und historische Erkundung von Altlasten, Altablagerungen und kontaminationsverdächtigen Gewerbestandorten in Mannheim. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 47. Deutscher Geographentag Saarbrücken 1989. - Stuttgart, 1990. - 276-280.

- Eberle, I.: Ermittlung und historische Erkundung von Altlasten und Altlastenverdachtsstandorten in Mannheim / I. Eberle; F. Eberle-Bach [Mitverf.]. - In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie ; 34 (1990) S. 151-168.
- Echter, C.-P.: Denkmalpflegerische Maßnahmen, Aktivitäten und finanzielle Leistungen der Gemeinden : Eine Umfrage des Deutschen Städtetages, des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Instituts für Urbanistik. - Berlin, 1987.
- Eidloth, V.: Bamberg, Stadt, Denkmal : Dokumentation einer Ausstellung der Schutzgemeinschaft »Alt-Bamberg« e.V. 24. Januar bis 24. Juli 1988. - Bamberg, 1990.
- Eigler, F.: Historisch-geographische Vorgaben für eine Erhaltung der historischen Kulturlandschaft im Rahmen der Flurbereinigung : Die Flurbereinigung in spätmittelalterlichen Plansiedlungen der südlichen Frankenalb. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 46. Deutscher Geographentag München 1987. - Stuttgart, 1988. - S. 162-167.
- Erbguth, W.: Denkmalschutzgesetze der Länder : Rechtsvergleichende Darstellung unter besonderer Berücksichtigung Nordrhein-Westfalens / W. Erbguth; H. Paßlick [Mitverf.]; G. Püchel [Mitverf.]. - Münster, 1984 (Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen und zur Raumplanung ; 97).
- Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland / A. Brink [Bearb.]; H.H. Wöbse [Bearb.]. - Bonn, 1989.
- Fehn, K.: Die genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa und seinen Nachbarräumen : Bericht über die 11. Arbeitstagung des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa vom 24. bis 28. April 1984 in Trier. - In: Siedlungsforschung ; 3 (1985) S. 161-192.
- Fehn, K.: Historische Geographie. - In: Hauptmeyer, C.-H. [Hrsg.]: Landesgeschichte heute. - Göttingen, 1987. - S. 55-76.
- Fehn, K.: Persistente Kulturlandschaftselemente : Wichtige Quellen für Historische Geographie und Geschichtswissenschaft. - In: Menschen, Dinge und Umwelt in der Geschichte. - Göttingen, 1986. - S. 1-26.
- Fehn, K.: Überlegungen zur Standortbestimmung der Angewandten Historischen Geographie in der Bundesrepublik Deutschland. - In: Siedlungsforschung ; 4 (1986) S. 215-224.
- Fehn, K.: Verkehrswege und ihre Bedeutung für die Kulturlandschaft : Bericht über die 12. Tagung des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa vom 25. bis 28. September 1985 in Rendsburg. - In: Siedlungsforschung ; 4 (1986) S. 239-252.
- Fehn, K.: Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung in Mitteleuropa aus historisch-geographischer Sicht. - In: Kellenbenz, H. [Hrsg.]: Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung (14.-20. Jahrhundert). - Wiesbaden, 1982. - S. 277-292.
- Fehring, G.P.: Die archäologische Landesaufnahme und eine archäologische Karte zur Erfassung der Bodendenkmale der Hansestadt Lübeck. - In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte ; 17 (1988) S. 18-19.
- Fichtner, D.: Modernisierung in historischen Stadtkernen. - In: Jahrbuch für Hausforschung ; 32 (1982) S. 343-365.

- Föhl, A.: Zehn Jahre Erfassung technischer Denkmäler im Rheinland : Dokumentieren und Erhalten 1970-1980. - In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege ; 29 (1983) S. 347-368.
- Frei, H.: Forderungen der »Pflege« an eine historisch-geographische Grundlagenforschung. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 46. Deutscher Geographentag München 1987. - Stuttgart, 1988. - S. 190-193.
- Frei, H.: Wandel und Erhaltung der Kulturlandschaft : Der Beitrag der Geographie zum kulturellen Umweltschutz. - In: Berichte zur deutschen Landeskunde ; 57 (1983) S. 277-291.
- Gartendenkmalpflege : Grundlagen der Erhaltung historischer Garten- und Grünanlagen / D. Hennebo [Hrsg.]. - Stuttgart, 1985.
- Gartenkunst und Denkmalpflege : Internationales Kolloquium vom 25. -29.Mai 1987 in Brühl. - Hannover, 1988.
- Gassner, E.: Denkmalschutzrecht und städtebauliches Gestaltungsrecht in Deutschland, Entwicklung und planerische Folgen. - In: Berichte zur Raumforschung und Raumordnung ; 27 (1983) S. 27-38.
- Gassner, E.: Geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts und des städtebaulichen Gestaltungsrechts. - In: Stich, R.; Burhenne, W. E. [Hrsg. und Bearb.]: Denkmalrecht der Länder und des Bundes. 1. Lieferung. - Berlin, 1983. - S. 1-52.
- Gebeßler, A.: Aktuelle Fragen der Denkmalpflege. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg ; 16 (1987) S. 7-13.
- Glüntzer, V.: Denkmalbewertung im ländlichen Raum. - In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen ; 7 (1987) S. 2-7.
- Grabski, U.: Ausstattungsräumliche Gliederung und Bewertung von Landschaftselementen in der Kulturlandschaft : Eine neue Konzeption zur Landschaftsaufnahme und -bewertung in der Flurbereinigung. - In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung ; 28 (1987) S. 65-74.
- Grassnick, M.: Denkmalerhaltung quo vadis. - In: Die alte Stadt ; 13 (1986) S. 318-334.
- Grees, H.: Macht nur einen Plan... : Von der Notwendigkeit einer siedlungsräumlichen und siedlungsgenetischen Bestandsaufnahme. - In: Frahm, Eckart [Bearb.]: Grundlagen der Dorfentwicklung : Studieneinheit 1. - Tübingen, 1988. - S. 107-151.
- Grundlagenforschung der historischen Geographie für die Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft / D. Denecke [Hrsg.]; H. Frei [Hrsg.]. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 46. Deutscher Geographentag München 1987. - Stuttgart, 1988. - S. 153-193.
- Gunzelmann, T.: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft : Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. - Bamberg, 1987 (Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten ; 4).
- Gunzelmann, T.: Historisch-geographische Vorgaben für eine Erhaltung der historischen Kulturlandschaft im Rahmen der Flurbereinigung : Beispiel Flurbereinigungsverfahren Baunach. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 46. Deutscher Geographentag München 1987. - Stuttgart, 1988. - S. 168-172.
- Hafner, H.: Methodische Grundlagen aus dem Geländebereich. - In: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) ; Bulletin ; 6 (1990) H. 1, S. 10-16.

- Hauptmeyer, C.-H.: Zukunft in der Vergangenheit : Dorfgeschichte als Grundlage der Dorfentwicklung. - In: Aktuelle Probleme und Weiterbildungsbedarf. - Tübingen, 1987. - S. 11-57.
- Heine, H.-W.: Zur denkmalpflegerischen Betreuung von Burgwällen, Burgen und Burgruinen in Niedersachsen. - In: Denkmalpflege in Niedersachsen ; 10 (1990) S. 26-30.
- Henkel, G.: Arbeitskreis »Dorfentwicklung«. - In: Geographische Rundschau ; 37 (1987) S. 720.
- Henkel, G.: Dorfentwicklung : Bericht der Arbeitsgruppe Dorfentwicklung im Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa / G. Henkel; C.-H. Hauptmeyer [Mitverf.]. - In: Siedlungsforschung ; 1 (1983) S. 243-244.
- Henkel, G.: Dorferneuerung in der Bundesrepublik Deutschland. - In: Geographische Rundschau ; 36 (1984) S. 170-176.
- Henkel, G.: Genetische Siedlungsforschung und Dorferneuerung : Das Beispiel Hallenberg. - In: Die alte Stadt ; 9 (1982) S. 323-347.
- Hiller, J.: Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz. - In: Nachrichtenblatt der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz ; 30 (1987) S. 259-291.
- Die historische Dimension in der Geographie : Vorträge der beiden Sitzungen auf dem 43. Deutschen Geographentag in Mannheim / K. Fehn [Hrsg.]; H. Jäger [Hrsg.]. - Bonn, 1982 (Erdkunde ; 36, H. 2).
- Historische Stadtkerne : Städte unter Denkmalschutz / U. Kieling [Hrsg.]; G. Priese [Hrsg.]. - Berlin ; Leipzig, 1989.
- Hönes, E.-R.: Die Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern : Das denkmalrechtliche Schutzverfahren und das Rechtsschutzsystem. - Mainz, 1987 (Schriften zur öffentlichen Verwaltung ; 27).
- Ingenieur- und Industriebauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Nutzung und Denkmalpflege / C.-P. Echter [Hrsg.]. - Berlin, 1985 (Informationen zur modernen Stadtgeschichte ; 85/2).
- Das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) und seine praktische Anwendung / F. Bieri [Mitverf.]; P. Kaiser [Mitverf.]; H.-P. Schneider [Mitverf.]. - In: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern ; N.F. 42 (1985) S. 53-77.
- Die Inwertsetzung von Zeugnissen der Industriekultur als angewandte Landeskunde / H. Quasten [Hrsg.]; D. Soyez [Hrsg.]. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 47. Deutscher Geographentag Saarbrücken 1989. - Stuttgart, 1990. - S. 345-360.
- Jeschke, H.P.: Problem Umweltgestaltung. Ausgewählte Bestandsaufnahme : Probleme, Thesen und Vorschläge zu Raumordnung, Orts- und Stadtgestaltung, Ortsbild- und Denkmalschutz. - Wien, 1982 (Schriftenreihe für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Sonderband ; 1).
- Kellner, A.: Denkmalerhaltung als Planungsziel. - In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen ; 6 (1986) S. 153-155.
- Kleiber, W.: Baugesetzbuch und Denkmalschutz. - In: Die alte Stadt ; 13 (1986) S. 305-317.
- Klein, N.: Stadtkerndenkmalspflege am Beispiel Göttingen. - In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen ; 8 (1988) S. 147-150.

- Knoll, G.M.: Der Niederrhein : Landschaft, Geschichte und Kultur am unteren Rhein. - Köln, 1990. - (DuMont Dokumente : DuMont Kunst-Reiseführer).
- Knopp, G.: Entwicklung und Grundsätze der Inventarisierung in der staatlichen Denkmalpflege am Beispiel der Rheinlande. - In: Burgen und Schlösser ; 27 (1986) S. 68-73.
- Kosche, T.: Bauwerke und Produktionseinrichtungen der Textilindustrie in Mönchengladbach : Ein Beitrag der angewandten historischen Geographie zur Erforschung technischer Denkmale. - Mönchengladbach, 1986 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach ; 24).
- Koschik, H.: Archäologische Denkmalpflege am Niederrhein : Geschichte, Aufgaben und Ziele des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege. - In: Rheinische Heimatpflege ; 27 (1990) S. 161-177.
- Krings, W.: Industriearchäologie nach Art des Hauses : Bemerkungen zu R. Slotta: Einführung in die Industriearchäologie, 1982. - In: Siedlungsforschung ; 1 (1983) S. 213-223.
- Krings, W.: Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven für die Historische Geographie in der Bundesrepublik Deutschland. - In: Kouwenhoven, A.O. u.a. [Hrsg.]: Geplaatst in de tijd. - Amsterdam, 1984. - S. 211-225.
- Kunow, J.: Anmerkungen zur Unterschutzstellung historischer Dörfer und Städte : Schützenswert: ja - aber wie. - In: Dörfer und Städte. - Köln, 1987. - S. 61-64.
- Lange, K.-W.: Stadtgestaltung und Denkmalpflege : Erhaltung und Erneuerung historischer Städte in Niedersachsen / K.-W. Lange; G. Meyer [Mitverf.]. - In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen ; 9 (1988) S. 23-27.
- Larsson, L.O.: Die Denkmalpflege und die Architektur des Nationalsozialismus : Eine Zwickmühle. - In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege ; 47 (1989) S. 2-4.
- Leitbilder des Dorfes: Neue Perspektiven für den ländlichen Raum / G. Henkel [Hrsg.]. - Berlin, 1984.
- Lutz, D.: Probleme der Stadtsanierung aus archäologischer Sicht. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg; 14 (1985) S. 76-83.
- Lutz, D.: Stadtsanierung oder der Quellenverlust für die Landesgeschichte Baden-Württembergs. - In: Die alte Stadt ; 15 (1988) S. 23-40.
- Mainzer, U.: Aktuelle Denkmalpflege im Rheinland : Eine Zwischenbilanz. - In: Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege ; 29 (1983) S. 17-40.
- Mainzer, U.: Was ist ein Baudenkmal? : Eine Beispielsammlung zur Begriffsbestimmung. - Köln, 1983 (Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege Bonn ; 5).
- Mein Dorf: Dorfbildentwicklung und Ortsbildpflege im Unterricht / H.-R. Egli [Mitarb.]. - Bern, 1989.
- Memmesheimer, P.A.: Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen: Kommentar / P.A. Memmesheimer; D. Upmeyer [Mitverf.]; H.D. Schönstein [Mitverf.]. - Köln, 1989 (Kommunale Schriften für Nordrhein-Westfalen ; 46).
- Mende, M.: Denkmale des Steinkohlenbergbaus in Niedersachsen: Ein reicher Bestand in erhaltungsbedürftigem Zustand / M. Mende; G. Römhild [Mitverf.]. - In: Niedersachsen, Zeitschrift für Heimat und Kultur ; 89 (1989) S. 294-297.
- Möller, H.-H.: Was ist ein Kulturdenkmal. - 2. Aufl. Hannover, 1984 (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen ; 2).

- Mohr, Chr.: Die Schnellerfassung von Kulturdenkmalen und Gesamtanlagen in Hessen : grundsätzliche Fragen und konkretes Modell. - In: Jahrbuch für Hausforschung; 32 (1982) S. 17-24.
- Niggemann, J.: Aktuelle und künftige landeskulturelle Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland. - In: Zeitschrift für Agrargeographie ; 4 (1986) S. 121-135.
- Nitz, H. -J.: Historische Strukturen im Industrie-Zeitalter: Beobachtungen, Fragen und Überlegungen zu einem aktuellen Thema. - In: Berichte zur deutschen Landeskunde ; 56 (1982) S. 193-217.
- Oexle, J.: Stadterneuerung und Stadtarchäologie: Gedanken zur Kooperation. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg ; 18 (1989) S. 51-65.
- Peer, J.: Schwarzenberg: Eine vergleichende Ortsbildanalyse. - In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege ; 42 (1988) S. 149-156.
- Plank, D.: Archäologische Denkmalpflege heute. - In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen ; 9 (1989) S. 18-22.
- Quasten, H.: Die Problematik der Erhaltung montanindustrieller Großanlagen im saarländisch-lothringischen Grenzraum / H. Quasten; D. Soyez [Mitverf.]. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen: 47. Deutscher Geographentag Saarbrücken 1989. - Stuttgart, 1990. - S. 355-360.
- Reinisch, R.: Altstadterhaltung und Stadterneuerung in Österreich. - In: Die alte Stadt; 12 (1985) S. 186-194.
- Schäfer, D.: Kulturlandschaftspflege: Notwendigkeit und planerische Umsetzung. - In: Rheinische Heimatpflege ; 26 (1989) S. 256-267.
- Schäfer, H.: »Technische Kulturdenkmale«: archäologische Aspekte zum Problemkreis. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg ; 16 (1987) S. 44-52.
- Schallmayer, E.: Stadtkerngrabungen aus der Sicht der archäologischen Denkmalpflege. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg ; 16 (1987) S. 14-21.
- Schmidt, W.: Denkmale der Produktions- und Verkehrsgeschichte, Teil 1 / W. Schmidt; Winfried Theile [Mitverf.]. - Koblenz, 1990.
- Schneider, H.-P.: Die Anwendung des IVS in der Raumplanung. - In: Bulletin IVS ; 3 (1987) H. 2, S. 19-26.
- Schneider, H.-P.: Das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz. - In: Bulletin IVS ; 6 (1990), H. 1, S. 5-9.
- Schneider, U.: Erhaltungsprobleme technischer Kulturdenkmale. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg ; 16 (1987) S. 58-64.
- Schöllner, P.: Städtepolitik, Stadtumbau und Stadterhaltung in der DDR. - Stuttgart, 1986 (Erdkundliches Wissen ; 81).
- Schoppe, O.: Dorferneuerung, Dorferneuerung, Dorferweiterung, Dorfflurpflege : Lebensraum Dorf-Dorferneuerung. Handreichung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Klärung einer kulturlandschaftlichen Aufgabe. - Mainz, 1987 (Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Materialien ; 2. Teilband 2.1. u. 2.2.).
- Schulze, J.: Dorferneuerung und Denkmalpflege im Rheinland. - In: Rheinische Heimatpflege ; 24 (1987) S. 241-249.
- Schwarze, M.: Die Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften dokumentiert an einigen Fallbeispielen in verschiedenen Landschaftsteilen der Schweiz. - Zürich, 1983.
- Schwerdtfeger, C.: Neue Beiträge der historischen Geographie zur erhaltenden Landschaftsplanung. - In: Siedlungsforschung ; 7 (1989) S. 263-275.

- Seidenspinner, W.: Anthropogene Geländeformen / W. Seidenspinner; A. Schneider [Mitverf.]. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg ; 18 (1989) H. 4, S. 180-181.
- Slotta, R.: Einführung in die Industriearchäologie. - Darmstadt, 1982.
- Speitkamp, W.: Denkmalpflege und Heimatschutz in Deutschland zwischen Kulturkritik und Nationalsozialismus. - In: Archiv für Kulturgeschichte ; 70 (1988) S. 149-193.
- Stähler, B.: Denkmalbegriff, denkmalschutzrelevante Satzungen und Denkmalschutz bei Bundesbehörden. - Münster, 1985.
- Strasdas, W.: Der sanfte Tourismus : Theorie und Praxis. - Hannover, 1988 (Arbeitsmaterialien, Schriften-Reihe des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz am Fachbereich Landespflege der Universität Hannover ; 8).
- Strobel, R.: Gesamtanlagen - Bedeutung und Aufgaben für die Denkmalpflege. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg ; 14 (1985) S. 21-32.
- Strobel, R.: Ortsanalyse : zur Erfassung und Bewertung historischer Bereiche / R. Strobel, F. Buch [Mitverf.]. - Stuttgart, 1986 (Arbeitsheft / Landesdenkmalamt Baden-Württemberg ; 1).
- Ströhlein, G.: Projekt Historische Spinnerei als Industriedenkmal. - In: Hessische Blätter für Volksbildung ; 3 (1989) S. 240-246.
- Tesdorpf, J.C.: Landschaftsverbrauch: Begriffsbestimmung, Ursachenanalyse und Vorschläge zur Eindämmung. Dargestellt an Beispielen Baden-Württembergs. - Berlin, 1984.
- Thieme, H.: »Braunkohlen-Archäologie«: Forschungschance trotz Denkmalzerstörung / H. Thieme; R. Maier [Mitverf.]. - In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen ; 8 (1988) S. 87-88.
- Tishler, W.H.: Historical Landscapes: An International Preservation Perspective. - In: Landscape Planning ; 9 (1982) S. 91-103.
- Unser Dorf ein Denkmal? / J. Schulze [Red.]. - Pulheim, 1989 (Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege ; 8).
- Unsere Dörfer werden »erneuert«: Was leistet die Dorferneuerung für die Zukunft unserer Dörfer? / J. Jarre [Hrsg.]. - Rehburg-Loccum, 1987 (Loccumer Protokolle 1986; 19).
- Vancsa, E.: Die Gross-Stadt als Denkmal: Beispiel Wien. - In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege ; 43 (1989) H. 1/2, S. 1-6.
- Wehling, H.W.: Möglichkeiten und Probleme der Erhaltung und Inwertsetzung historischer Produktionsstätten im Ruhrgebiet. - In: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen : 47. Deutscher Geographentag Saarbrücken 1989. - Stuttgart, 1990. - S. 351-355.
- Zillen, F.: Flurbereinigung im Wandel der Zeit unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege. - In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung ; 27 (1986) S. 368-378.

Literatúrauswahl zur Angewandten Historischen Geographie in den Niederlanden (1982-1990)

Peter Burggraaff

- Andrea, J.: Archeologie en ruimtelijke ordening. - In: *Westerheem* ; 38 (1989) S. 154-158.
- Andrea, J.: Inpassing van archeologische objecten in natuurontwikkelingsplannen / J. Andrea; B.J. Groenewoudt [Mitverf.]; J. Musch [Mitverf.]. - In: *Landinrichting* ; 30 (1990) Nr. 4, S. 1-6.
- Ankum, L.A.: De situering van archeologische vindplaatsen : Analyse en voorspelling / L.A. Ankum; B.J. Groenewoudt [Mitverf.]. - Amsterdam, 1990 (RAAP, rapport ; 42).
- Architectuur en planning. Nederland 1940-1980 / S. U. Barbieri [Hrsg.]. - Rotterdam, 1983.
- Atlas van Nederland : Deel 2: Bewoningsgeschiedenis. Deel 20: Landinrichting. - Den Haag, 1984/1986.
- Bakermans, M.M.G.J.: Cultuurhistorische Kartering Nederland : Een geografisch informatiesysteem. Toelichting / M.M.G.J. Bakermans; I.R. Profijt [Mitverf.]. - Wageningen, 1988 (Stichting voor Bodemkartering, rapport ; 1954).
- Barends, S.: Percelen in Nederland : Veranderingen in de percelering tussen 1900 en nu. - Wageningen, 1989 (Landschapsstudies ; 14).
- Boelen, J.: Beheersovereenkomsten in het landelijke gebied. - In: *Cultuurtechnisch Tijdschrift* ; 25 (1985/1986) S. 389-400.
- Boer, H.P.G. de: Historische verdedigingswerken in Noord-Holland 1915-1940 : Provinciale monumenten Noord-Holland. - Haarlem, 1990.
- Bont, Chr. de: De historisch-landschappelijk kaart van Nederland, schaal 1:50.000. Legenda en proefkarteringen / Chr. de Bont; J. Renes [Mitverf.]. - Wageningen, 1988 (Landschapsstudies ; 11).
- Bont, Chr. de: Het cultuurhistorisch landschapsonderzoek van het streekplangebied Midden- en Oost-Brabant. - Wageningen, 1989 (Staring Centrum, rapport ; 17).
- Bont, Chr. de: Historisch-geografisch onderzoek van bodembeschermingsgebieden in Overijssel / Chr. de Bont; G.H.P. Dirx [Mitverf.]. - Wageningen, 1989 (Stichting voor Bodemkartering, rapport ; 2065).
- Borger, G.J.: Het culturele erfgoed en de Vierde Nota. - In: *Heemschut*; 65 (1988) S. 32-34.
- Borger, G.J.: Het werkterrein van de historische geografie. - Assen, 1981.
- Bos, K.: Stadtführer Middelburg / K. Bos; A.P. Klerk [Mitverf.]; T. Stol [Mitverf.]. - Middelburg, 1990.
- Bulten, E.: Lutjegast-Doezum: Een archeologische kartering, inventarisatie en waardering. - Groningen, 1989.
- Burggraaff, P.: Die Bedeutung alter Karten im Tätigkeitsbereich der angewandten Historischen Geographie. - In: *Erschließung und Auswertung historischer Landkarten*. - Köln, 1988. - S. 175-203.

- Burggraaff, P.: Eine neue historisch-geographische Landesaufnahme der Niederlande / P. Burggraaff; H. -R. Egli [Mitverf.]. - In: Siedlungsforschung; 2 (1984) S. 283-293.
- Burk, J.G. van: Strafbare feiten op grond van de monumentenwet in de sfeer van de archeologie. - In: Bulletin KNOB ; 85 (1986) S. 109-118.
- Canzeboorn, H.: Beleving van monumenten 2: Een onderzoek naar bezichtiging en waardering van monumenten, uitgevoerd in de stad Utrecht. - Utrecht, 1983.
- Cocterier, J.F.: De waarneming en waardering van landschappen: Resultaten van omgevingspsychologisch onderzoek. - Wageningen, 1987 (Diss. Landbouwuniversiteit Wageningen).
- Cultuurhistorisch toerisme: In opdracht van het Ministerie van Economische Zaken en van Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur. - Den Haag, 1989.
- Daru, M.: Een verdwijnend industrielandchap: Inventarisatie van industrieel historische objecten. - Helmond, 1989.
- Datema, R.R.: Een inventarisatie van archeologische elementen ten behoeve van het intentieprogramma bodembeschermingsgebieden in de Provincie Noord-Holland. - Amsterdam, 1988 (RAAP, Rapport ; 29).
- Dirx, G.H.P.: Oude Leede: Een historisch-geografische beschrijving, inventarisatie en waardering van het cultuurlandschap / G.H.P. Dirx; J.A.J. Vervloet [Mitverf.]. - Wageningen, 1989 (Staring Centrum, rapport ; 2).
- Fortgens, A.Ch.: Beschermde stads- en dorpsgezichten. - 's-Gravenhage, 1982.
- Fransen, H.C.: Cultuurhistorisch onderzoek in het landinrichtingsgebied Stadrand Zwolle. - Amsterdam, 1990.
- Gercama, A.J.: De historisch-geografische waarde van fabriekscomplexen. - In: Klerk, A.P. de u.a. [Hrsg.]: Historische geografie in meervoud. - Utrecht, 1984. - S. 23-41.
- Gonggrijp, G.P.: Nederland in vorm: Aardkundige waarden van het Nederlandse landschap. - 's-Gravenhage, 1989 (Achtergrondreeks Natuurbeleidsplan ; 5).
- Graaf, K. van der: Land van Maas en Waal: Een archeologische kartering en inventarisatie. - Amsterdam, 1989 (RAAP, rapport ; 35A).
- Haartsen, A.J.: De betekenis van zestig jaar NWC en tien jaar werkgroep Landschapstypologie voor de zorg van het Nederlandse cultuurlandschap / A.J. Haartsen; A.P. de Klerk [Mitverf.]. - In: Historisch-Geografisch Tijdschrift ; 6 (1988) S. 92-101.
- Haartsen, A.J.: Levend Vervleden: Een verkenning van de cultuur-historische betekenis van het Nederlandse landschap / A.J. Haartsen; A.P. de Klerk [Mitverf.]; J.A.J. Vervloet [Mitverf.]; G.J. Borger [Mitarb.]. - 's-Gravenhage, 1989 (Achtergrondreeks Natuurbeleidsplan ; 3).
- Handleiding inventarisatie jongere bouwkunst en stedenbouw 1850-1940. - Zeist, 1987 (Monument Inventarisatie Project - MIP).
- Heslinga, M.W.: Historische geografie. - In: Pater, B. de; Sint, M. [Hrsg.]: Rondgang door de sociale geografie. - Amsterdam, 1982. - S. 174-189.
- Het bodem archief bedreigd: Archeologie en planologie in de binnensteden van Nederland / W.A. van Es [Hrsg.]; J.M. Poldermans [Hrsg.]; H. Sarfatij [Hrsg.]; J. Sparreboom [Hrsg.]. - Amersfoort; 's-Gravenhage, 1982.
- Het Nederlandse landschap, een dynamisch monument / Guus J. Borger [Bearb.]. - Leerdam, o.J.
- Hoekstra, T.J.: Archäologische Stadtforschung, innerstädtische Erneuerung und Denkmalschutz. Zur Bestandaufnahme verlorener und bedrohter archäologischer Unter-

- suchungsflächen in Altstadtbereichen / T.J. Hoekstra; M. Krauwer [Mitverf.]. - In: Siedlungsforschung ; 3 (1985) S. 117-124.
- 148 kleine landschapselementen in kort bestek: Een systematische beschrijving van in Nederland voorkomende kleine landschapselementen. - Utrecht, 1987 (Stichting Landelijk Overleg Natuur- en Landschapsbeheer).
- Klerk, A.P. de: Om de toekomst van het verleden: De rol van de historische geografie in het toegepaste cultuurlandschapsonderzoek. - In: Wusten, H. van der [Hrsg.]: Post-moderne aardrijkskunde. - Muiderberg, 1987.
- Klok, R.H.J.: Archeologie en grote ontwikkelingsprojecten. - In: Cultuurtechnisch Tijdschrift ; 27 (1987) S. 145-153.
- Klok, R.H.J.: Pleidooi voor de bescherming van cultuurhistorische of historisch-landschappelijke structuren / R.H.J. Klok; J.A.J. Vervloet [Mitverf.]. - In: Bulletin KNOB ; 82 (1983) S. 2-21.
- Klok, R.H.J.: Re-planning Rural Spaces in the Netherlands. - In: Archaeological Heritage Reports and Studies, 12: Archaeology and Major Public Works. - Strasburg, 1989. - S. 62-70.
- Kooiman, M.: Een inventarisatie van een aantal cultuurhistorische elementen ten behoeve van het intentieprogramma bodembeschermingsgebieden in de provincie Friesland: Eindrapport / M. Kooiman; A. Vernooij [Mitverf.]. - Amsterdam, 1988 (RAAP, rapport ; 28).
- Koomen, F.: Het Norgerholt: Historisch onderzoek naar het beheer van bossen en natuurterreinen. - Wageningen, 1989.
- Marrewijk, D. van: Archeologie en cultuurbehoud: De vierde dimensie van het landschap. - In: Westerheem ; 35 (1986) S. 241-246.
- Nieuwkoop, J.: Bedrijfsactiviteiten en bodemverontreiniging in het verleden in Noord-Brabant. - Eindhoven, 1989.
- Op weg naar het verleden: Cultuurhistorische kartering van Drenthe. - Assen, 1987.
- Prins, R.: Historische geografie en de bescherming van stads- en dorpsgezichten; een overzicht. - In: Klerk, A.P. de u.a. [Hrsg.]: Historische geografie in meervoud. - Utrecht, 1984. - S. 67-77.
- Profijt, I.R.: Cultuurhistorie op streekplaniveau, waardering, en gevoeligheidsanalyse, richtlijnen. - Den Bosch, 1985.
- Rapport van de werkgroep archeologisch onderzoek: in het kader van de voorbereiding/-uitvoering van de aanleg van de Grootschalige Locatie voor de berging van baggerspecie uit het benedenrivierengebied. - Rotterdam, 1986.
- Renes, J.: Cultuurlandschap en historisch-landschappelijke waarden in het herinrichtingsgebied Centraal-Plateau en het gebied van de aanpassingsinrichting Beek. - Wageningen, 1989 (Stichting voor Bodemkartering, rapport ; 2011).
- Renes, J.: De geschiedenis van het Zuidlimburgse cultuurlandschap. - Assen, 1988. (Maaslandse Monografiën ; groot formaat ; 6).
- Renes, J.: West-Brabant: Een cultuurhistorisch landschapsonderzoek. - Waalre, 1985 (Bijdragen tot de studie van het Brabantse Heem ; 26).
- Schoorl, F.F.J.: Archeologie en ruimtelijke ordening: knelpunten en oplossingen. - Amersfoort, 1989.

- Spek, M.: Cultuurhistorische landschapstypering van West-Brabant: De verwerking van historisch-landschappelijke gegevens ten behoeve van het streekplan. - Wageningen, 1986.
- Taverne, E.: Het stedenbouwkundige monument. - In: Bulletin KNOB Bond ; 88 (1989) S. 17-21.
- Vervloet, J.A.J.: Einige Bemerkungen zur angewandten Historischen Geographie in den Niederlanden: Mit besonderer Berücksichtigung Wageningens, der Stadt und ihres Umlandes. - In: Siedlungsforschung ; 7 (1989) S. 149-165.
- Vervloet, J.A.J.: Grundzüge der Entwicklung der Historischen Geographie in den Niederlanden mit besonderer Berücksichtigung der genetischen Siedlungsforschung. - In: Burggraaff, P. [Red.]: Genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa und seinen Nachbarräumen. - Bonn, 1988. - S. 365-417.
- Vervloet, J.A.J.: Historisch-geografisch landschapsonderzoek: verleden en toekomst. - In: Ruyten, E.C.W.M. u.a. [Hrsg.]: Bodem en landschap kwalitatief en kwantitatief bekeken. - Wageningen, 1984. - S. 15-25.
- Vervloet, J.A.J.: Landschapsbewust - zijn in retro - perspectief: Rede uitgesproken op 23 februari 1989 bij de aanvaarding van het ambt van buitengewoon hoogleraar in de historische geografie aan de landbouwuniversiteit te Wageningen. - Wageningen, 1989.
- Visscher, H.: Oude Leede: Ecn archeologische kartering en inventarisatie. - Amsterdam, 1990 (RAAP, rapport ; 36A).
- Weinreich, J.A.: Toestand van de natuur: Veranderingen in de Nederlandse natuur / J.A. Weinreich; C.J.M. Musters [Mitverf.]. - 's-Gravenhage, 1989 (Achtergrondreeks Natuurbeleidsplan ; 4).

Adressen

- Arbeitskreis Dorfentwicklung (*Bleiwäschter Kreis*), Geschäftsstelle: Fachrichtung Geographie der Universität Essen, Universitätsstraße 5, 4300 Essen 1, Tel. 0201-1833160 (Prof.Dr. G. Henkel)
- Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa, Geschäftsstelle: Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstr. 11, 5300 Bonn 1, Tel. 0228-737650 (Prof.Dr. K. Fehn)
- Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, % Christiane Weiser, Rochusstraße 303, 5300 Bonn 1, Tel. 0228-640072
- Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Konstantinstraße 110, 5300 Bonn 2, Tel. 0228-84910
- Deutsches Bergbaumuseum, Am Bergbaumuseum 28, 4630 Bochum 1, Tel. 0234-51881 und 51882
- Deutsches Institut für Urbanistik, Straße des 17. Juni 110, 1000 Berlin 12, Tel. 030-390010

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalpflege beim Bundesminister des Innern, Graurheindorfer Str. 198, 5300 Bonn 1, Tel. 0228-6811

Evangelische Akademie Loccum, 3056 Rehburg-Loccum, Tel. 0576-810

Ferdinand von Quast-Gesellschaft, Stubenrauchstraße 21, 1000 Berlin 41, Tel. 030-8593034 (Dr. G.H. Zuchold)

Generaldirektion der Museen der Stadt Köln, St.Apernstraße 17-21, 5000 Köln 1, (Prof.Dr. H. Kier)

Geografisch Institut, Rijksuniversiteit van Utrecht, Heidelberglaan 2, NL-3508 TC Utrecht, (Drs. J.D.H. Harten)

Geographisches Institut der Universität Göttingen, Goldschmidtstraße 5, 3400 Göttingen, Tel. 0551-398074 (Privatdozent Dr. Dietrich Denecke)

Geotechnica 91, Internationaler Kongreß für Geowissenschaften und Geotechnik, Cologne Congress Management, geotechnica, Postfach 180180, 5000 Köln 1

Historisches Institut der Universität Hannover, Schneiderberg 50, 3000 Hannover 1, Tel. 0511-7624434 (Prof.Dr. Carl-Hans Hauptmeyer)

Historisch-Geografisch Seminarium, Universiteit van Amsterdam, K 2359-2366, Jodenbreestraat 23, NL-1011 NH Amsterdam, Tel. 0031-20-5254092 (Prof.Dr. G.J. Borger)

Institut für Landschaftspflege der Universität Hannover, Herrenhäuser Straße 2, 3000 Hannover 21, Tel. 0511-7622651 und 7622652 (Prof.Dr. H.H. Wöbse)

Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS), Finkenhübelweg 11, CH-3012 Bern, Tel. 0041-31-648664

Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Göttelmannstraße 17, 6500 Mainz

Landesbildstelle Rheinland-Pfalz, Hofstraße 257, 5400 Koblenz-Ehrenbreitstein, Tel. 0261-72022 und 72023

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestr. 12, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711-6472717

Landschaftsverband Rheinland, Referat Umweltschutz und Landespflege, Düppelstraße 9-11, 5000 Köln 21, Tel. 0221-8092584

Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn, Meckenheimer Allee 174, 5300 Bonn 1, Tel. 0228-732867

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr von Nordrhein-Westfalen, Breite Straße 31, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 0211-8374533 (Dr. Hans Günter Horn)

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen, Oberviechtacher Straße 20, 8470 Naburg

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Colmantstraße 14-16, 5300 Bonn 1, Tel. 0228-7294246

- Rheinisches Industriemuseum, Außenstelle Euskirchen-Kuchenheim, Obere Burg, 5350 Euskirchen-Kuchenheim, Tel. 02251-55035
- Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstraße 11, 5300 Bonn 1, Tel. 0228-737650
- Staatliches Konservatoramt des Saarlandes, Vorstadtstraße 3, 6600 Saarbrücken, Tel. 0681-5031
- Stadtkonservatoramt Köln, Quartermarkt 5, 5000 Köln 1, Tel. 0221-2214743
- Stadtplanungsamt Oberhausen, Rathaus, Schwartzstr. 72, 4200 Oberhausen 1, Tel. 0208-825468 (Herr Lembrock)
- Staring Centrum, Instituut voor Onderzoek van het Landelijk Gebied, Afdeling Historische Geografie, Marijkeweg 11, NL-6700 AB Wageningen, Tel. 0031-83-7074200 (Prof. Drs. J.A.J. Vervloet)
- Stichting »Nationale Contactcommissie Monumentenbescherming«, Huis de Pinto, Sint Antoniesbreestraat 69, NL-1011 HB Amsterdam, Tel. 0031-20-777706
- Stichting »Regionaal Archeologisch Archiverings Projekt«, Singel 138, NL-1015 AG Amsterdam
- Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier, % Dr. H. Koschick, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Colmantstraße 14-16, 5300 Bonn 1, Tel. 0228-7294246
- Technische Universiteit Eindhoven, Postbus 513, NL-5600 MB Eindhoven
- Transferstelle für Forschung und Technologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Meckenheimer Allee 172, 5300 Bonn 1, Tel. 0228-732757 und 732210

- Drs. Peter Burggraaff (Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn bzw. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn)
- Andreas Dix (Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, Bonn bzw. Deutsches Bergbaumuseum/Forschungsprojekt zur Reaktivierung der Tuchfabrik Müller als Außenstelle des Rheinischen Industriemuseums Euskirchen-Kuchenheim)
- Prof. Dr. Klaus Fehn (Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn)
- Privatdozent Dr. Rainer Graafen (Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn)
- Klaus-Dieter Kleefeld, M.A. (Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, Bonn)
- Dr. Henriette Meynen (Stadtkonservatoramt, Köln)
- Wolfgang Wegener, M.A. (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn)
- Dr. Christiane Weiser (Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, Bonn)
- Axel Wupper (Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn)

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	1
Artikel:	
KLAUS FEHN: Anwendungsorientierte Forschung im »Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa« (1974-1990)	3
RAINER GRAAFEN: Der Umfang des Schutzes von historischen Kulturlandschaften in deutschen Rechtsvorschriften	6
PETER BURGGRAAFF: Die Angewandte Historische Geographie in den Niederlanden. Eine etablierte Fachdisziplin	10
HENRIETTE MEYNEN: Stadtgrün als Teil der historischen Kulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Grünanlagen .	14
Projekte	
WOLFGANG WEGENER: Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege und seine Arbeiten im Bereich der Angewandten Historischen Geographie	17
PETER BURGGRAAFF: Genese einer Kulturlandschaft am Unteren Niederrhein zwischen Rees und Kleve. Ein interdisziplinäres Pilotprojekt	20
KLAUS-DIETER KLEEFELD und CHRISTIANE WEISER: Erfassung historischer Stadtkerne durch die Historische Geographie im Auftrag des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege	24
Tagungen, Ausstellungen	26
Institutionen	33
Rechtsvorschriften	
Rechtsvorschriften zum Kulturlandschaftsschutz	41
Veröffentlichungen	48
Literaturauswahl 1982-1990	54
Literaturauswahl zur Angewandten Historischen Geographie in den Niederlanden (1982-1990)	63
Adressen	66

Errata

Beitrag Graafen:

S.6, 1. Zitat: Der 1. Satz lautet: »Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten.«

S.8, 5. Zeile von unten: lies »Kulturlandschaftsschutzgebiete«

ISSN 0940-0435